

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **53 (1946)**

Heft 1

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ u. Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
 Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstr. 35, Tel. 91.08.80
 Annoncen-Regie: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telephon 32.68.00

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—. Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 19 Cts., Ausland 21 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Zur Jahreswende. — Die schweizerische Textilindustrie im Jahre 1945. — Gesamtüberblick über die Baumwollindustrie Großbritanniens während des Krieges 1939-1945. — Ausfuhr von Kunstseidengeweben nach Deutschland. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll-, Mischgeweben und Bändern. — Die Abwertung des französischen Frankens. — Frankreich. Impôt de Solidarité Nationale. — Peru. Einfuhrbewilligungen und Devisenzuteilungen. — Wirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und Holland. — Zahlungsverkehr mit dem Ausland. — Kriegswirtschaftliche Maßnahmen und -Nachrichten. — Schweiz. Ausrüstungsindustrie. — Großbritannien, die Lage der Wollindustrie zu Beginn der Herbstsaison 1945. — Produktionszunahme in der Wollindustrie. — Der Wollüberfluß im britischen Weltreich. — Seide in Brasilien. — Baumwollerte, Vorräte und Ausfuhr in den Vereinigten Staaten. — Beitrag zur Frage der Prüfung von Textilien. — Aus der Praxis — für die Praxis. — Blattberechnungen. — Spinnschulen für die Baumwollindustrie in Großbritannien. — Firmen-Nachrichten. 50 Jahre Drucker der Mitteilungen über Textil-Industrie. — Literatur. — Vereins-Nachrichten.

Zur Jahreswende

entbieten wir allen unsern geschätzten Abonnenten und Inserenten, unsern treuen Mitarbeitern und Freunden im In- und Auslande, allen Mitgliedern der „Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil“ und denjenigen des „Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie“

herzliche Glückwünsche!

Dankbar wollen wir auf das Jahr 1945 zurückblicken, denn es brachte der Menschheit die längst ersehnte Waffenruhe. Und dankbar haben wohl wir alle am höchsten christlichen Feiertag, dem Weihnachtstage, dem Klange der Glocken und der Verkündigung des Wortes vom „Friede auf Erden und an den Menschen ein Wohlgefallen“ gelauscht. Dabei dürfte uns aber gleichwohl tiefe Wehmut erfüllt haben, denn das vergangene Jahr hat uns noch nicht den Frieden, den wirklichen Frieden gebracht. Das furchtbare Zerstörungswerk des grauenhaftesten aller Kriege hat wohl ein Ende genommen, noch aber herrscht viel Argwohn und Mißtrauen zwischen den Völkern. Und furchtbar wüten die Geißeln des Krieges in den verwüsteten Ländern Europas. Hunger, Not, Verelendung und jahrelanges Darben rafften die Menschen dahin. Und über die Landstraßen Europas ziehen Flüchtlingsströme von unglücklichen, zerlumpten und halbnackten Menschen von Osten nach Westen; dieselben Menschen, die einst in umgekehrter

Richtung ausgezogen waren und denen einst ein verkösterter Führer versprochen hatte den neuen Lebensraum für sie in einen Garten Eden zu verwandeln. Ruhelos irren sie umher, finden kein schützendes Obdach vor den kalten Winterstürmen und — statt einer Heimat ein verwüstetes Trümmerfeld und eine traurige Oede. Was mögen diese armen Menschen, die jahrelang einem Irrwahn folgten, wohl empfunden haben, als sie irgendwo in der heiligen Nacht die Botschaft vom „Frieden auf Erden“ hörten?

Der „Friede auf Erden“ ist der Wunsch aller Völker. Er allein nur kann die Menschheit einer bessern Zukunft entgegenführen. Nicht Egoismus und Mißgunst, nicht Haß und Verderben, nicht Wahn und Unglaube, sondern nur Recht und Treue, nur gegenseitige Achtung und gegenseitiges Vertrauen, nur aufbauende Arbeit und schöpferisches Gestalten, nur ehrlicher und freier Handel kann — wie wir schon vor Jahren an dieser Stelle geschrieben haben — der gesamten Menschheit zum Segen werden. In diesem Sinne muß jeder an seiner Stelle wirken. Das sind Bausteine zu einem Bund freier Völker, Bausteine zum künftigen „Friede auf Erden“.

In diesem Sinne wünschen wir, daß das neue Jahr für die ganze Menschheit ein Jahr des Friedens und der Freude und ein Jahr des Segens und der Wohlfahrt werden möge.

Mitteilungen über Textil-Industrie:

Die Schriftleitung.

Die schweizerische Textilindustrie im Jahre 1945

Nachstehende Ausführungen haben wir der kurz vor Jahres-schluß erschienenen Broschüre der Schweizerischen Bankgesellschaft „Das Wirtschaftsjahr 1945“ entnommen. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß diese industriewirtschaftlichen Rückblicke, die der genannten Gesellschaft jeweilen von branchekundiger Seite zur Verfügung gestellt werden, einen Großteil unserer Leser interessieren dürften.

Die Schriftleitung.

Die schweizerische Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollweberei war im Jahre 1945 im allgemeinen gut beschäftigt; mußten Stühle für kürzere Zeit stillgelegt werden, so nicht etwa ungenügender Aufträge wegen, sondern infolge Mangels an Rohstoffen und Arbeitern. Die Ueberwindung dieser beiden Hindernisse, zusammen mit dem ständigen Kampf gegen die auch nach Kriegsende weitergeführten Ausfuhrbeschränkungen, sind die wichtigsten Merkmale des Berichtsjahres, während die Weberei der Sorge um den Absatz ihrer Ware im wesentlichen enthoben war.

War die Weberei während der Kriegszeit für den Verkauf ihrer Erzeugnisse in erster Linie auf den Inlandmarkt angewiesen, so konnte sie schon 1944 ihre Ausführfähigkeit wieder mit Erfolg aufnehmen. In den ersten Monaten 1945 hat zwar infolge der den Export behindernden Maßnahmen der Vereinten Nationen nur verhältnismäßig wenig Ware die Grenze überschritten. Die Verhältnisse besserten sich jedoch später, so daß für die Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll- und die Mischgewebe sowie für die Tücher mit einer Jahresausfuhr von rund 100 Millionen Franken gerechnet werden kann. Dabei kommen als größte Abnehmer Schweden, Frankreich und die Vereinigten Staaten von Nordamerika in Frage; aber auch alle anderen europäischen und überseeischen Länder mit Ausnahme von Großbritannien, Rußland und Deutschland, haben schweizerische Stoffe, zum Teil in beträchtlichen Mengen, aufgenommen. Das Auslandgeschäft ist damit, wie in den Vorkriegsjahren, wieder zur Grundlage der schweizerischen Seidenindustrie geworden, was mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Industrie — die sich normalerweise auf dem Weltmarkt mit mächtigen Wettbewerbern messen muß — zu begrüßen ist. Im Berichtsjahr hat immerhin auch der Inlandmarkt bedeutende Mengen von Ware aufgenommen und sich dabei nicht nur als anspruchsvoller, sondern erneut als großzügiger und kaufkräftiger Käufer erwiesen.

Was die Artikel anbetrifft, so haben die Seidengewebe und Tücher, schon der hohen Preise für Rohseide wegen, an der Gesamtzeugung nur noch einen bescheidenen Anteil. Diese wird in der Hauptsache von Kunstseiden- und Zellwollgeweben bestritten, wobei die ersteren auch in Zukunft den bedeutendsten Teil der schweizerischen Erzeugung ausmachen werden. Bei den Zellwollgeweben ist mit einer rückläufigen Bewegung zu rechnen, doch wird sich auch dieses Erzeugnis in der Zukunft, namentlich in guten Qualitäten und bei einer Senkung der Preise, behaupten können.

Die früher bedeutende Einfuhr ausländischer Ware hat im Berichtsjahr fast gänzlich aufgehört, und der Umstand, daß viele Gewebe, die früher von auswärts bezogen werden mußten, nicht mehr erhältlich sind, hat die schweizerische Industrie zur Aufnahme neuer Artikel veranlaßt, was der Reichhaltigkeit ihrer Erzeugung zugute kommt.

Seidenindustrie und -handel sind sich darüber klar, daß die zurzeit herrschende günstige Konjunktur nicht von Dauer sein kann. Diese Konjunktur ist durch den Mangel an Ware in den ehemals kriegführenden und besetzten Ländern hervorgerufen worden. Bereits liegen Anzeichen einer Aenderung dieser Lage vor, und der Kampf um die Behauptung des eigenen Marktes und der fremden Märkte wird für die schweizerische Seidenweberei und den schweizerischen Ausfuhrhandel wohl bald wieder mit aller Macht entbrennen. Dabei werden, neben den Zahlungs- und Kontingentierungsschwierigkeiten, wohl auch wieder die Zölle, die in den Kriegs-

zeiten in den Hintergrund getreten sind, und namentlich die Preise eine Rolle spielen; die letzteren werden vor allem auch durch die Preisgestaltung der Rohstoffe eine Beeinflussung erfahren. Um den bevorstehenden Kampf mit Erfolg bestehen zu können, muß die Exportindustrie über ausreichende Reserven verfügen, und sie ist infolgedessen auf eine ihren Verhältnissen Rechnung tragende Steuerpraxis angewiesen.

Die zunächst unbefriedigende Lage der Seidenbandindustrie änderte sich mit dem 8. Mai. Schon kurze Zeit nach dem Waffenstillstand meldeten sich Interessenten für Seidenbänder aus allen Weltteilen. Es blieb nicht nur bei der Nachfrage, sondern im Verlauf der folgenden Wochen und Monate konnte sich das Geschäft zufriedenstellend entwickeln, so daß diese Industrie während der zweiten Hälfte des Berichtsjahres im allgemeinen gut beschäftigt war. Die Nachfrage überstieg zeitweise die Produktionsmöglichkeiten, und es zeigte sich erschreckend deutlich, in welchem starkem Maße Arbeitskräfte und Produktionsmittel während der langen Kriegsjahre zurückgegangen sind. Für die Seidenbandindustrie gilt es wieder aufzubauen, um erneut den Platz einnehmen zu können, der ihr in früheren Jahrzehnten zustand. Es gilt wohl für wenige andere Artikel wie gerade für Band die Ueberlieferung, daß diese Produkte Kinder des Friedens sind und wie kaum andere unter den Folgen langdauernder Kriegzeiten leiden.

Die gesteigerte Produktion stellte vermehrte Ansprüche an die Rohmateriallieferanten. Die zur Verfügung stehenden Textilien verschiedenster Art reichen kaum hin, um die Beschäftigung der Produktionsmittel zu garantieren. Bezüglich der Verkaufspreise ist zu sagen, daß die schweizerischen Inlandhöchstpreise, sofern es sich um gebundene Artikel handelt, nicht mehr genügen. Die Produktionskosten stiegen im Laufe der letzten Monate unablässig, und die staatlichen und privaten Sozialforderungen mahnen alle am Exporte interessierten Kreise zum Aufsehen.

Nach wie vor bildete die Beschaffung des Schappe-rohstoffes, der Seidenabfälle, die größte Sorge der Schappeindustrie. Die Türkei und Bulgarien kamen als Lieferanten nicht mehr in Frage; Bulgarien wegen der unterbrochenen Verbindungen, die Türkei wegen der exorbitanten Preise. Allerdings wurde es gegen Ende des Jahres möglich, in Uebersee dann und wann ein kleines Los zu kaufen, doch können Monate vergehen, bis die Ware in der Schweiz der Verarbeitung zur Verfügung steht. Erst wenn der Ferne Osten wieder einmal als Lieferant auftritt, kann die Schappefabrikation in größerem Maße aufgenommen werden; einstweilen sind aber die Verbindungen mit jenem Weltteil immer noch unterbrochen. Die Produktion von Schappegarnen war daher auf die Verarbeitung der vorhandenen, mehr und mehr abnehmenden Lager beschränkt und somit mengenmäßig unbedeutend.

Die Nachfrage nach Zellwollgarnen war während des ganzen Jahres sehr rege, und im zweiten Semester wurde auch die Beschaffung des Rohstoffes, der Zellwolle, besser, da wieder Bezüge aus dem Ausland möglich wurden. Daher konnte bald nach der Aufhebung der Textiltrationierung auch die Kontingentierung der Zellwolle aufgehoben werden.

Auch Wolle konnte in der zweiten Hälfte des Jahres in beschränktem Maße wieder eingeführt werden, so daß die Schappeindustrie die Fabrikation der schon vor dem Krieg in großem Umfange hergestellten Mischgarne aus Wolle und Zellwolle bald wieder aufnehmen kann.

Infolge der besseren Aussichten auf die Einfuhrmöglichkeit natürlicher Spinnstoffe, wie Seidenabfälle und Wolle, sieht die Schappeindustrie mit Zuversicht in die nächste Zukunft.

Gesamtüberblick über die Baumwollindustrie Großbritanniens während des Krieges 1939-1945

Das britische Baumwollbewirtschaftungsamt — Cotton Control — lüftete vor kurzem den Schleier der die Tätigkeit der britischen Baumwollindustrie während des Krieges 1939-1945 umgab. Im Nachstehenden sollen einige Details aus dem bis kürzlich sorgsam gehüteten Geheimnis besprochen werden, wobei ein Vergleich mit den Verhältnissen aus der Vorkriegszeit, und zwar mit dem Jahre 1937, gezogen wird, als dem Jahre, in welchem die wirtschaftliche Prosperität Großbritanniens, wie sie sich in der letzten Vorkriegsperiode entwickelt hatte, noch nicht von der politischen Unruhe beeinflusst war, welche den kontinentaleuropäischen Ereignissen des Jahres 1938 folgte. Im allgemeinen beruhen die Vorkriegsangaben nicht genau auf der gleichen Basis, auf welcher die Statistiken des Cotton Control aufgebaut sind. Die nachstehenden offiziellen statistischen Angaben stellen jedoch einen Versuch dar, die Daten, welche der Produktionszählung und des Arbeitslosenversicherungsamtes entstammen, so zu verarbeiten, daß sie den Vergleich mit der Vorkriegszeit auf breiter Basis gestatten. Diese Verarbeitung wurde vom Board of Trade (Handelsministerium) vorgenommen. Die Daten lassen jedoch keine genügende Möglichkeit zu definitiven Schlüssen hinsichtlich der während des Krieges entstandenen Veränderungen betreffs der Arbeitsleistung je Arbeitskraft im Vergleich zur Vorkriegs-Arbeitsleistung zu.

Arbeitskräfte und Beschäftigung

In bezug auf die in der nachfolgenden Tabelle angeführten Beschäftigungsziffern muß hervorgehoben werden, daß sich die Angaben des Cotton Control auf die Arbeitskräfte beziehen, die tatsächlich an einem gegebenen Tage bei der Arbeit waren. Dies bedeutet, daß diese Angaben niedriger sind als die tatsächlichen Verhältnisse waren, denn sie schließen alle jene Arbeiter und Arbeiterinnen aus, welche an dem Stichtage von der Arbeit abwesend waren.

Der Anteil der weiblichen Arbeitskräfte weitete sich in beiden Hauptzweigen der Baumwollindustrie aus, doch belief sich jener der männlichen Arbeitskräfte auf ungefähr 33% in der Spinnerei- und Zwirnereibranche, und auf rund 30% in der Webereibranche.

Arbeitskräfte in der Baumwollindustrie 1)

	Spinnerei- und Zwirnerei 2)			Weberei 3)			Zusammen	
	Arbeiter	Arbeiterinnen	Insgesamt	Hievon in der		Arbeiter		Arbeiterinnen
				Spinnerei	Zwirnerei			
	in Tausenden			in Tausenden			in Tausenden	
1937	68	108	176	—	—	62	125	187
1940	—	—	—	—	—	—	—	—
1941	39.9	77.9	117.8	91.0	26.8	33.2	75.0	108.2
1942	35.9	71.8	107.6	82.5	25.1	31.1	71.7	102.8
1943	34.2	69.7	104.0	79.5	24.5	29.5	69.3	98.7
1944	32.8 ²⁾	66.3 ²⁾	99.1 ²⁾	75.9 ²⁾	23.2	28.9	67.9	96.8
1945 ³⁾	32.3	62.5	94.8	72.6	22.2	28.6	63.9	92.5
1945 ⁴⁾	31.7	62.8	94.5	72.4	22.1	28.95	66.95	95.9

1) = einschließlich Bureau- und Leitungspersonal
 2) = bezieht sich auf die Baumwoll- und Baumwollabfallbranchen, einschließlich jener der Verarbeitung von gesponnenem Rayon. Zwischen 1943 und 1944 ergab sich als Folge einer Modifikation in der Aufstellung der Spinnstatistiken eine Reduktion von ungefähr 1000 Arbeitskräften in den neuen Angaben.
 3) = einschließlich Rayon- und Nylonweberei
 4) = Ende Januar
 5) = Ende Juni.

Vorstehender Tabelle ist zu entnehmen, daß der progressive Rückgang in der Anzahl der Arbeitskräfte während der Kriegsjahre — bedingt durch die intensivere Mobilisierung und Einstellung von Arbeitskräften in die ausgesprochenen Kriegsindustrien — ununterbrochen vor sich ging, und teilweise auch auf die ersten Wochen nach Abschluß des Krieges in Europa übergriff.

Der Maschineneinsatz

Die Anzahl der tätigen Spindeln und Webstühle ging während des Krieges natürlich stark zurück, auch im Gefolge der Zusammenlegungen von Betrieben, die Ende 1941 abgeschlossen war. Die in der folgenden Tabelle für 1941 eingesetzten Zahlen beziehen sich tatsächlich nur auf das letzte Viertel von 1941 und geben somit die Lage nach erfolgter Zusammenlegung wieder. Der Tabelle ist ferner zu entnehmen, daß die Anzahl der tätigen Spindeln als ein prozentualer Anteil der Gesamttheit der Spindeln angegeben ist, die in im Betrieb befindlichen Werken vorhanden war. Trotz diesem Umstand sind die prozentualen Anteile für die späteren Kriegsjahre niedriger als für 1940 oder 1937. In diesem Zusammenhang wird hervorgehoben, daß der zeitweilige Rückgang in der Produktion in erster Linie durch die Reduktion der Arbeitskräfte in im Betrieb verbliebenen Werken während und nach der Zusammenlegung bedingt wurde, und weniger durch die zeitweise Verminderung in der Anzahl von Spindeln.

Der Maschineneinsatz

	Anzahl der tätigen Einfachgarnspindeln 5)			Prozentualer Anteil 7)	Zwirnspindeln		Tätige Webstühle 8)
	Mulespindeln	Ringspindeln	Gesamt-mule-Aequivalent 6)		in Baumwoll-tätig	Prozentualer Anteil 7)	
				%	%	in Tausenden	
1937	—	—	39.3	89	—	—	
1940	18.3	8.9	31.8	81	—	370	
1941	11.7 ⁹⁾	6.2 ⁹⁾	21.1 ⁹⁾	80 ⁹⁾	—	293 ⁹⁾	
1942	10.3	5.9	19.2	79	2.31	76	
1943	9.7	5.7	18.1	75	2.29	75	
1944	9.2	5.4	17.3	71	2.23	73	
1945 ⁹⁾	9.0	5.1	16.7	68.5	2.20	72	
1945 ¹⁰⁾	9.3	5.4	17.4	71.5	2.18	72	
1945 ⁴⁾	8.9	5.2	16.7	68.5	2.14	70	

5) = ausschließlich Abfallspindeln, von welchen während des Krieges rund 500,000 tätig waren; vor Oktober 1941 wurde die geringe Anzahl von Zellwoll- und Gemischspindeln ebenfalls nicht eingeschlossen.
 6) = als Aequivalent wurde eine Ringspindel = 1 1/2 Mulespindeln angenommen.
 7) = Prozentualer Anteil der tätigen Spindeln in der Gesamtanzahl der Spindeln die sich in im Betrieb verbliebenen Werken befanden.
 8) = in der Stoffproduktion aus Baumwolle, Baumwollabfall, Rayon und Nylon,
 9) = nur für die letzten drei Monate des Jahres (nach erfolgter Konzentration)
 10) = Ende Januar
 11) = Ende Juni,
 12) = Ende Mai. Im ersten Halbjahr 1945 war im Mai der Maschineneinsatz am größten, mit Ausnahme bei den Zwirnspindeln (wo er seine größte Höhe mit 2,190,000 Spindeln im Februar und März erreichte) und der Webstühle, bei welchen die größte Anzahl — 220,000 tätige Webstühle — im April erreicht wurde.

(Schluß folgt)

Handelsnachrichten

Ausfuhr von Kunstseidengewebe nach Deutschland. Im Jahr 1943 ist unter den an der Ausfuhr von rohen Kunstseidengewebe nach Deutschland in Frage kommenden Verbänden eine Preisvereinbarung abgeschlossen worden, der sich die an diesem Geschäft beteiligten Fabrikations- und Exportfirmen angeschlossen hatten. Für die Durchführung und Kontrolle dieser

Vereinbarung wurde in Zürich eine „Zentralstelle für die Ausfuhr von Kunstseidengewebe“ geschaffen und deren Leitung Herrn Dr. A. Bofshardt übertragen. Mit dem Aufhören der Ausfuhrmöglichkeiten nach Deutschland ist der Zweck der Zentralstelle hinfällig geworden und die Preisvereinbarung ist auf Ende Dezember 1945 aufgehoben worden.

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll-, Mischgeweben und Bändern:

		1945		Jan./Nov. 1944	
		q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Ausfuhr:	Gewebe	22 394	88 875	28 383	96 178
	Bänder	1 364	6 626	1 216	5 102
Einfuhr:	Gewebe	641	1 414	378	1 318
	Bänder	1	6	8	26

Die Abwertung des französischen Frankens. Die längst erwartete und wirtschaftlich auch notwendige Abwertung des französischen Frankens ist durch Beschluß der französischen Regierung vom 25. Dezember 1945 Tatsache geworden. An Stelle des zwar im französisch-schweizerischen Wirtschaftsabkommens vertraglich festgelegten, aber künstlichen Kurses von Fr. 8.75 = 100 Ffrs. wird nun in Zukunft mit einem Kurs von Fr. 3.60 = 100 Ffrs. gerechnet werden müssen.

Diese Korrektur wird im Verkehr Schweiz/Frankreich zur Folge haben, daß französische Ware in der Schweiz viel billiger zu stehen kommen wird, als bisher, während umgekehrt das schweizerische Erzeugnis gegen früher einen beträchtlich höheren Preis erzielen wird. Es bedeutet dies eine Erleichterung des Absatzes französischer Ware in der Schweiz und eine entsprechende Erschwerung der schweizerischen Ausfuhr nach Frankreich, welche letztere bekanntlich im wesentlichen durch schweizerische Kredite ermöglicht wird. Das gleiche Ziel verfolgt im übrigen das französische Systeme de Péréquation, das die Auszahlung einer Exportprämie bezweckt, deren Mittel durch eine Belastung der Einfuhr nach Frankreich aufgebracht werden. Diese Regelung, die im Verkehr Schweden/Frankreich schon zur Anwendung gelangt ist, dürfte nunmehr hinfällig werden. Solange allerdings die französische Textilindustrie überhaupt nicht in der Lage ist, größere Mengen in das Ausland zu liefern und umgekehrt der französische Bedarf an ausländischen Geweben ein außerordentlich großer bleibt, dürfte das neue Kursverhältnis die bisherige Ordnung des gegenseitigen Warenaustausches nicht stark beeinflussen. Die Verhältnisse dürften sich jedoch in absehbarer Zeit ändern, so daß namentlich mit einer zunehmenden französischen Einfuhr von Seiden- und Kunstseidengeweben in die Schweiz gerechnet werden muß. Ueber diese Entwicklung werden die Zahlen der schweizerischen Handelsstatistik, die wieder veröffentlicht werden dürfen, Aufschluß geben.

Frankreich — Impôt de Solidarité Nationale. Am 15. August 1945 hat Frankreich die Einführung einer neuen Steuer (Impôt de Solidarité Nationale) beschlossen, die mit dem schweizerischen Wehropfer eine gewisse Ähnlichkeit aufweist. Für die in der Schweiz niedergelassenen Firmen, die Eigentümer von in Frankreich gelegenen beweglichen und unbeweglichen Vermögen sind, kommt die Erhebung dieser Steuer nur dann in Frage, wenn die betreffenden Firmen in Frankreich Betriebsstätten, Grundstücke oder Hausrat besitzen.

Peru — Einfuhrbewilligungen und Devisenzuteilungen. Einer Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt ist zu entnehmen, daß die Erteilung einer peruianischen Einfuhrbewilligung nicht ohne weiteres die Gewährung einer entsprechenden Devisenbewilligung in sich schließt. Umgekehrt bedeute aber die Verweigerung einer Devisenzuteilung durch die Banken und Ueberwachungsstellen auch nicht, daß die Einfuhrfirma eine mit Bewilligung eingeführte Ware nicht bezahlen kann; sie hat nämlich die Möglichkeit, die erforderlichen Dollar auf dem freien Markt zum Kurse von zurzeit etwa 6 bis 6,8 Soles je Dollar zu erwerben (amtlicher Kurs gegenwärtig 6,5 Soles je Dollar).

Wirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und Holland. Das am 24. Oktober 1945 abgeschlossene schweizerisch-holländische Zahlungsabkommen ist durch ein Pro-

tokoll vom 5. Dezember ergänzt worden, laut welchem Holland der Schweiz bis Ende 1946 Waren für mindestens 75 Millionen Franken liefern wird. Zu diesen schweizerischen Erzeugnissen gehören auch Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll- und Baumwollgewebe, Seidenbeutelutuch und verschiedene andere Textilwaren. Für die Zuteilungen der Kontingente ist die Sektion für Ein- und Ausfuhr in Bern zuständig, wobei der Behörde die Nummer der holländischen Einfuhrbewilligung bekannt zu geben oder aber der Nachweis zu erbringen ist, daß ein Zahlungsauftrag zulasten der im Abkommen vorgesehenen „Comptes Commerciaux“ in der Schweiz eingetroffen ist.

Außerhalb der erwähnten Kontingente stehen die sog. Gesandtschaftsgeschäfte, bei denen es sich um Aufträge handelt, die durch Vermittlung der holländischen Gesandtschaft in Bern zustande gekommen sind, für welche diese der schweizerischen Ausfuhrfirma eine Erklärung übermittelt, aus der hervorgeht, daß die fragliche Bestellung von der holländischen Regierung bewilligt worden ist und die Zahlung im Rahmen des neuen Zahlungsabkommens oder in freien Devisen erfolgt. Für Geschäfte solcher Art ist ein besonderes Kontingent vorgesehen. Den schweizerischen Ausfuhrfirmen wird empfohlen, die Ware nach Holland nur dann auf den Weg zu bringen, wenn sie im Besitze der holländischen Einfuhrbewilligung sind.

Zahlungsverkehr mit dem Ausland. Die Handelsabteilung hat, gemäß Bundesratsbeschluß vom 3. Dezember 1945 über die Dezentralisierung des gebundenen Zahlungsverkehrs mit dem Ausland für die Erteilung der Ursprungszertifikate folgende Vorschrift erlassen:

Der schweizerische Ursprung darf grundsätzlich nur bescheinigt werden, wenn eine Ware zuletzt in der Schweiz eine wesentliche Stufe ihres Produktionsprozesses durchlaufen, also eine vollständige Verarbeitung bzw. vollständige Umwandlung erfahren hat. Liegt keine solche vor, so muß der auf die schweizerische Produktion einschließlich allgemeiner Unkosten entfallende Anteil am Verkaufswert des fertigen Erzeugnisses mindestens 50% betragen. Dabei gilt als Verkaufswert der dem ausländischen Käufer fakturierte und bei der Schweiz. Verrechnungsstelle angemeldete Betrag. Die schweizerische Erzeugung bzw. Bearbeitung ist den Ursprungszeugnissen (Handelskammern) durch eine Ursprungserklärung nachzuweisen.

Einer Veröffentlichung der Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes im Schweiz. Handelsamtsblatt vom 27. Dezember ist ferner zu entnehmen, daß Unterhandlungen mit den Alliierten dazu geführt hätten, daß das Garantiezeugnis für die Warenzufuhr nach der Schweiz ab 1. Januar 1946 nicht mehr erforderlich ist. Der Wegfall dieses Zeugnisses bedeutet für die schweizerische Einfuhr eine große Erleichterung, der gegenüber allerdings vorübergehend die Notwendigkeit besteht, für eine beschränkte Zahl von Waren sich nun ebenfalls Einfuhrbewilligungen zu beschaffen. Soweit Textilerzeugnisse dabei in Frage kommen, handelt es sich um Baumwollbänder und um Baumwollgewebe und Tüll der Schweiz. Zolltarifnummern 371—75. Die Einfuhr dieser Waren ist nur mit einer besonderen Bewilligung der Sektion für Ein- und Ausfuhr zulässig.

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen und -Nachrichten

Ausfuhr von Kunstseiden-, Zellwoll- und Baumwollgeweben im 1. Vierteljahr 1946. Die Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes hat im Einvernehmen mit der Sektion für Textilien am 20. Dezember 1945 die Weisung über die Ausfuhr von Kunstseiden-, Zellwoll-, Baumwoll- und Mischgeweben im ersten Vierteljahr 1946 in üblicher Form erlassen. Es handelt sich dabei im allgemeinen um eine Bestätigung der bisherigen Vorschriften mit dem Zugeständnis ein-

zelter neuer Lockerungen. Die an der Ausfuhr der genannten Gewebe beteiligten Firmen sind durch ihre Berufsverbände von den Einzelheiten in Kenntnis gesetzt worden.

Ausfuhr von Baumwolle, Wolle, Leinen oder Hanf enthaltenden Stoffen. Die Sektion für Textilien hat am 6. Dezember 1945 eine Weisung erlassen, laut welcher Gewebe, Wirk- und Strumpfwaren, auch konfektionierte, nur dann noch nicht zur Ausfuhr zugelassen werden, wenn es sich um folgende Erzeugnisse handelt:

1. Baumwolle enthaltende Stoffe, die Baumwollgarne No. 50 engl. einfach oder gezwirnt enthalten, sofern der Baumwollanteil 70% des Gesamtgewichtes überschreitet.

2. Wolle enthaltende Stoffe, bei denen der Anteil an Schurwolle mehr als 50 Gewichtsprozent ausmacht, und

3. Leinen oder Hanf enthaltende Stoffe, die Leinen- oder Hanfgarne gröber als No. 80 metr. einfach oder gezwirnt enthalten, sofern der Anteil an Hanfleinen und Baumwolle zusammen 50% des Gesamtgewichtes überschreitet.

Handelt es sich um aus der Mode gekommene oder aus andern Gründen im Inland unverkäufliche Ware, so können ausnahmsweise Bewilligungen erteilt werden. Die Ausfuhrbesuche sind bei der Sektion für Ein- und Ausfuhr in Bern einzureichen.

Einfuhr ausländischer Kunstseidengarne. Gemäß einer Mitteilung der Zentralstelle für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr in Bern sind Kunstseidengarne von der Liste der sog. „reserved commodities“ gestrichen worden. Damit besteht für Kunstseidengarne kein Blockadekontingent mehr und Garantiezeugnisse werden infolgedessen von der Zentralstelle den vorliegenden Anträgen entsprechend und ohne Beschränkung erteilt. Die in den Wirtschaftsabkommen der Schweiz mit Belgien und Holland vereinbarte Einfuhr von Kunstseidengarnen ist demnach möglich. Die schweizerischen Einfuhrfirmen müssen sich mit ihren Lieferanten in Belgien und Holland in Verbindung setzen und die entsprechenden Anträge zur Erlangung der Garantiezeugnisse bei

der Zentralstelle einreichen. Garantiezeugnisse scheinen bis auf weiteres für die Erlangung der Durchfuhr für Frankreich erforderlich zu sein.

Britische Certificates of origine and interest (C. O. I.) Exportpässe und englandfeindlicher Anteil. In bezug auf die Erteilung der C. O. I.-Dokumente durch die Britischen Konsulate, wie auch über den englandfeindlichen Anteil und die Schwarze Liste, sind Erleichterungen eingetreten, über welche die Zürcher Handelskammer folgende Auskunft gibt:

Für Sendungen nach Großbritannien und Nordirland sind keine Ursprungs- und Interessezeugnisse sowie Exportpässe mehr erforderlich (wohl aber für Sendungen nach den britischen Dominions und Kolonien). Die französischen Zollbehörden haben indessen von dieser Aenderung zurzeit noch keine Kenntnis. Die britischen Konsulate stellen deshalb des Transits durch Frankreich wegen auf Gesuch hin noch Blockadedokumente aus. Für Sendungen nach allen übrigen Ländern werden inskünftig nur noch C. O. I., jedoch keine Exportpässe mehr benötigt.

Gleichzeitig verzichten die Britischen Konsularbehörden auf die Angabe des englandfeindlichen Anteils. Die Vorschrift über den Schwarzlisteanteil (specified origin) bleibt hingegen unverändert bestehen. Die Schwarze Liste mit ihren Nachträgen kann auf Verlangen bei der Ursprungsabteilung der Zürcher Handelskammer eingesehen werden.

Die französischen Blockadevorschriften haben bis zur Stunde noch keine Aenderung erfahren. Für Sendungen nach Frankreich ist daher nach wie vor der englandfeindliche Anteil aufzuführen, und bei einem Feindanteil von über 5% das Formular „Permis special d'importation“ (P. S. I.) einzureichen. Für Sendungen durch Frankreich nach Drittländern — diese Sendungen bedürfen weiterhin eines französischen Transitvisums — begnügen sich die französischen Konsulate mit den britischen C. O. I. ohne Angabe des englandfeindlichen Anteils.

Industrielle Nachrichten

Schweiz — Ausrüstungsindustrie. Der Verband der Schweiz. Textil-Veredlungsindustrie teilt mit Rundschreiben vom 18. Dezember mit, daß ab 1. Januar 1946 eine neue Regelung der Tarifizuschläge für die Gewebe der Gruppe 2 (Gewebe der Feinweberei aus Baumwolle sowie deren Ersatzgewebe aus Zellwolle oder Kunstseide) in Kraft trete.

Ferner werden ebenfalls ab 1. Januar 1946 die Tarifblätter der Gruppe 6, die sich auf Gewebe für Regenschirme und Sportbekleidung beziehen, durch neue Blätter ersetzt, wobei für die mercerisierte Ausrüstung dieser Artikel ein neues Tarifblatt geschaffen worden ist.

Endlich tritt ab 1. Januar 1946 für Stickerei- und Plattstickartikel ein Teuerungszuschlag von 20% in Kraft und für Artikel der Feinweberei wird der seit 1. September 1944 gültige Teuerungszuschlag für eine Anzahl Tarifblätter von 20 auf 40% erhöht. Bei diesen Artikeln (Gruppe 1 und 2 des Tarifs) handelt es sich um solche, die durch die Eidg. Preiskontrollstelle freigegeben worden sind.

Der Verband Schweiz. Seidenstrangfärbereien und Bandausrüster, Zürich hat mit Rundschreiben vom 12. Dezember 1945 seine Kundschaft dahin in Kenntnis gesetzt, daß im Sommer 1941, infolge Mangels an Zinn und in Nachachtung behördlicher Weisungen die Erschwerungsgrenze für Gewebe aus Naturseide auf 35—50% ermäßigt werden mußte. Da sich die Versorgungslage mit Zinn nunmehr gebessert hat, so kann die Erschwerungsgrenze, insbesondere für Schwarzfärbungen, aber auch für Couleurfärbungen von Trame, wieder heraufgesetzt werden.

Großbritannien — Die Lage in der Wollindustrie zu Beginn der Herbstsaison 1945. Eine gemeinsame Erklärung, die in der ersten Hälfte Oktober von dem Präsidenten des „Wool Export Group“ (Wollexportgruppe) in Bradford und dem Präsidenten des „Wool Tissues Advisory Committee“ (Beratendes Komitee für Wollstoffe), ebenfalls in Bradford, abgegeben wurde, sucht die Schwierigkeiten zu erklären, die sich der britischen Wollindustrie und dem Wollhandel hinsichtlich der Produktion, bzw. der Ausfuhr, im gegenwärtigen Augenblicke noch entgegenstellen. Dies im Zusammenhange mit der unterbliebenen Erhöhung der Ausfuhranteile für Wollartikel nach den meisten offenen Absatzmärkten, sowie mit der Unterbindung der Ausfuhr von Wollartikeln nach Kontinentaleuropa und Ostasien. Die Hauptursachen dieser Sachlage sind der Mangel an Arbeitskräften und die Priorität, die den demobilisierten Soldaten gewährt werden muß. Diese Priorität bedingt, daß die Produktion für Stoffe für deren Zivilkleidung mit Vorzug behandelt werden muß, und daher einen beträchtlichen Teil der Leistungsfähigkeit der Industrie in Anspruch nimmt. Die Lage wurde durch die kürzlich verfügte Beschleunigung der Demobilisierung noch ernster. Ein ganz besonderer Engpaß besteht in der Produktion von Kammgarnstoffen. Es wird jedoch vorausgesehen, daß etwa im Februar des kommenden Jahres sowohl die Produktionskapazität ausgedehnt sein wird, wie auch die Regierungsanforderungen hinsichtlich der demobilisierten Soldaten auf ein geringeres Ausmaß zurückgeführt sein werden, so daß bessere Möglichkeiten für die Ausfuhr vorhanden sein werden. Die interessierten Kreise sehen für jenen Zeitpunkt bedeutende Zuteilungen für die Ausfuhr nach Kontinentaleuropa

sowie nach Ostasien vor, da sich die Märkte in den betreffenden Ländern bis dahin eher gefestigt haben dürften als es jetzt der Fall ist, und daher auch aufnahmefähiger sein werden.

Großbritannien — Produktionszunahme in der Wollindustrie. Die letzten Berichte aus Großbritannien weisen auf eine deutliche Besserung in der Fabrikationslage der dortigen Wollindustrie während der letzten Wochen 1945 hin. Bereits Mitte November hatte der Wollverbrauch der Industrie — alle Zweige zusammengenommen — mehr als 60% des Vorkriegsverbrauchs (auf die gleiche Saison bezogen) erreicht und nach offiziellen Angaben bezifferte sich zur gleichen Zeit der Stand der beschäftigten Arbeiter auf rund 65% des Mitte 1939 erreichten Standes. Die Versorgung an Rohmaterial für den laufenden Bedarf der Industrie ist mehr als reichlich. Das Hauptproblem bildet noch immer die Beschaffung der nötigen Arbeitskräfte. Während den letzten zwei Monaten des verflorenen Jahres (1945) machte sich ein

verstärkter Zustrom von Arbeitern bemerkbar und eine Anzahl von Unternehmen war in der Lage die Produktion entsprechend auszuweiten. Dennoch bleiben bedeutende Rückstände in den Aufträgen aufzuarbeiten, und die Nachfrage nach Garn übersteigt die gegenwärtige Leistungsfähigkeit der Spinnereien noch immer. Mitte Dezember sprach eine Deputation der Kämmerei- und Spinnereizweige beim Ministerium für Arbeiterfragen vor, um die schnellere Befreiung vormaliger Wollindustriearbeiter von der Arbeit in Rüstungsfabriken durchzusetzen, dies auch im Zusammenhang mit der beabsichtigten Beschleunigung der Herstellung von Wollstoffen, die für Zivilanzüge von demobilisierten Soldaten benötigt werden. Man nimmt an, daß der dringendste Bedarf in dieser Beziehung im Laufe der nächsten zwei Monate gedeckt sein wird. In der Zwischenzeit wird die Verfügbarkeit an solchen Stoffen für die übrige Zivilbevölkerung eingeschränkt werden. Im ganzen handelt es sich bei den Stoffen für Demobilisierte um acht Kategorien von sogenannten „Nützlichkeitsgeweben“. -G. B.-

Rohstoffe

Der Wollüberfluß im Britischen Weltreich

Anläßlich einer vor einiger Zeit in London stattgefundenen Konferenz von Vertretern des britischen Versorgungsministeriums und der drei wichtigsten Wollproduktionsländer des Britischen Weltreiches — Australien, Neuseeland und Südafrika — wurde ein umfassender Plan zur geordneten Liquidierung der riesigen Wollvorräte geschaffen, die sich in den drei genannten Dominien während des Krieges angesammelt haben. Bekanntlich verpflichtete sich Großbritannien bald nach Ausbruch des Krieges 1939 die gesamte Wollerzeugung der drei Dominien auf Kriegsdauer und auf ein Jahr nach Abschluß des Krieges zu übernehmen, wobei jährlich ein fixer Preis festgelegt wurde. Infolge der bekannten Verschiffungsschwierigkeiten konnten jedoch die Produktionsmengen nicht in ihrem Gesamtumfang aus den drei Dominien abtransportiert werden. Jahr für Jahr mußte ein namhafter Teil der Produktion dort eingelagert bleiben. Die angesammelten Vorräte bilden nunmehr Gegenstand eines komplizierten kommerziellen Problems, denn es soll im Interesse der stets neu hinzukommenden Jahresproduktionen verhindert werden, daß die Existenz dieser Vorräte auf die Wollweltpreise drückend wirke, bzw. daß diese großen Mengen plötzlich auf den Markt geworfen werden, da dies einen katastrophalen Sturz der Preise, sowohl für die alten Vorräte wie auch für die neue Produktion nach sich ziehen würde. Andererseits ist es geboten, daß diese Vorräte irgendwie liquidiert werden.

Der Bericht über die eingangs erwähnte Konferenz ist nunmehr erschienen, und soll hier in seinen Hauptzügen besprochen werden. Gezeichnet ist der Bericht von den Chefs der Delegationen der vier Mächte.

Einleitend bemerkt der Bericht, daß Wollvorräte, die in anderen Produktionsländern, in erster Linie in den Vereinigten Staaten und in Südamerika, vorhanden sind, naturgemäß bei jeder Berechnung in Betracht gezogen werden müssen, welche die Liquidationsdauer der britischen Wollvorräte zum Gegenstand hat. Der Einfluß, den namentlich die unabhängige Tendenzen verfolgende Wollpolitik der südamerikanischen Produktionsländer auf die internationale Wollsituation haben kann, darf hiebei nicht außer acht gelassen werden.

Die Vorräte

Großbritannien und die drei Dominien behalten sich jedoch vor, einen überwiegenden Einfluß auf die Nachkriegs-Preisentwicklung auszuüben, und zwar sowohl hinsichtlich der Merinoqualitäten als auch der aus Kreuzzucht stammenden Qualitäten, und es wird vorausgesetzt, daß die südamerikanischen Wollpreise sich den Preisen

anpassen werden, welche für die Dominienwollarten festgesetzt werden sollen. Die Dominienwollpreise werden nicht zu hoch festgesetzt werden, um einer Gefährdung der reibungslosen Liquidierung der Vorräte vorzubeugen.

Als Großbritannien im September 1939 mit Australien und Neuseeland, und später auch mit Südafrika, die erwähnten Wollabmachungen traf, wurde in London angenommen, daß diese Aufkäufe nötig wären, um die erforderliche Versorgung der britischen wie auch der alliierten Streitkräfte mit diesem wichtigen Rohmaterial sicherzustellen.

Der Zusammenbruch Frankreichs im Jahre 1940 änderte jedoch die Sachlage von Grund auf und hatte für Großbritannien eine Belastung in der Wollsituation zur Folge, die vorher gar nicht ins Auge gefaßt worden war. Würde nämlich Frankreich fortgefahren haben, Wolle in dem vorgesehenen Ausmaße zu beziehen, so würde der größte Teil der später entstandenen Ueberschußwolle absorbiert worden sein. Dies geht auch aus der Tatsache hervor, daß sowohl Frankreich wie Großbritannien bis zum Juni 1940 sogar gewisse Mengen an südamerikanischer Wolle beziehen mußten.

Wie hoch sind nun die Wollvorräte, die während des Krieges in den drei Dominien entstanden sind und die britischen Regierungsstocks darstellen? Insgesamt verfügte die britische Regierung am 30. Juni 1945 über Wollvorräte, die sich schätzungsweise auf 3 315 000 000 lbs (ein Gewichtspfund = 450 g), daher auf 1 491 750 Tonnen beliefen. Hievon entstammte der überwiegende Teil, d. h. 3 245 000 lbs (1 460 250 Tonnen) aus den drei Dominien, und zwar rund 65% aus Australien, d. h. 2 060 000 lbs (927 000 Tonnen), rund 17% aus Neuseeland (540 000 000 lbs oder 243 000 Tonnen), und rund 20% aus Südafrika (645 000 000 lbs oder 290 250 Tonnen).

Die Situation in Kontinentaleuropa

Die jährliche Weltproduktion an Wolle vor dem zweiten Weltkriege bezifferte sich auf durchschnittlich 4 000 000 000 lbs (1 800 000 Tonnen), wovon rund 3 200 000 000 lbs (vier Fünftel der Gesamtproduktion oder 1 440 000 Tonnen) auf Bekleidungswolle entfielen (Merino- und andere Qualitäten) und 800 000 000 lbs oder 360 000 Tonnen auf Teppichwolle.

Was Belgien und Frankreich anbelangt, ist es eine feststehende Tatsache, daß ihre Textilindustrien fast gänzlich intakt geblieben sind. Nach Ueberwindung der Anlaufschwierigkeiten dürften daher beide Länder bald bei der Situation angelangt sein, in welcher sie sich vor dem Kriege befanden, da sie als die bedeutendsten Konsumenten von Dominienwolle auf dem europäischen Kon-

finent galten. Von den Wollindustrien der anderen breiten Länder Europas stehen zuverlässige Nachrichten noch nicht zur Verfügung. Was Deutschland anbelangt, sind die Wollkammereien größtenteils entweder zerstört oder schwer beschädigt.

In Großbritannien und den Vereinigten Staaten traten während des Krieges im Wollverbrauch tiefgreifende Veränderungen ein. In Großbritannien wurden für den Zivilbedarf im Durchschnitt nicht mehr als 35% der Vorkriegsmengen zur Verfügung gestellt und die Anzahl der Arbeiter bei der Wollindustrie sank von 240 000 auf rund 130 000. Eine schnelle Rückkehr zum Arbeiterbestand in der Vorkriegshöhe wird vorläufig nicht als möglich erachtet. Der Prozentsatz der verheirateten Arbeiterinnen, welche die Industriearbeit aufgeben, ist bei weitem größer als die Wiedereinstellung demobilisierter Arbeitskräfte. Dies dürfte die Zeitspanne bis zur Erreichung des Vorkriegsstandes bedeutend verlängern. Aus diesem Grunde schätzt der Bericht die zu erwartende Zunahme im laufenden Verbrauch von Dominienwolle in der ersten Nachkriegszeit auf ein Maximum von 40%. Dieses Maximum ist auch dann nicht größer, wenn die Situation in den Vereinigten Staaten ins Auge gefaßt wird. Nach Schätzungen der Tarifkommission der Vereinigten Staaten dürfte der Nachkriegsverbrauch an Wolle in den Vereinigten Staaten 25%, oder ein Viertel, höher sein als vor dem Kriege, d. i. 750 000 000 lbs (337 000 Tonnen) ungereinigte Wolle aller Provenienzen (einschließlich Inlandwolle) betragen. Dies würde einen Einfuhrbedarf aus den Dominien und anderen Ländern von rund 300 000 000 lbs (135 000 Tonnen) im Jahre bedeuten.

Zunahme des Weltverbrauches

Nach dem Berichte dürfte nach den ersten zwei Nachkriegsjahren der Weltwollverbrauch verglichen mit dem Vorkriegsverbrauch beträchtlich steigen. Die Wiederauffüllung der geleerten Lager und der während den Kriegsjahren geminderten Garderoben dürfte, nachdem die Industrie wieder ihre volle Vorkriegsleistungsfähigkeit erreicht haben wird, ein bedeutender, wenn auch kein dauernder Faktor in der Steigerung des Wollverbrauches werden. In der Bemessung dieses Faktors wird die Normalisierung der Verhältnisse in den einzelnen Ländern, vornehmlich in den wirtschaftlich schwächeren und den vom Krieg am meisten mitgenommenen Gebieten eine ausschlaggebende Rolle spielen.

Bei Annahme einer beträchtlichen Steigerung der Weltverkaufkraft und vorausgesetzt, daß die Preise der Wolle und Wollartikel innerhalb vernünftiger Grenzen gehalten werden und daß entsprechende Erleichterungen, wie beispielsweise langfristige Kredite geboten werden, wird, gemäß dem in Rede stehenden Berichte die Zeitspanne, die zur vollständigen Liquidierung der Kriegsvorräte an Wolle unter gleichzeitiger Absorption der neuen Produktion benötigt wird, auf dreizehn Jahre berechnet.

Das Vorhandensein von solch riesigen Vorräten wie die oberwähnten, stellt eine ernste Belastung sowie eine Bedrohung des Weltmarktes dar. Es ist infolgedessen wünschenswert, daß diese Vorräte so schnell als möglich aufgebraucht werden, allerdings ohne den Absatz der sich stets erneuernden Produktion zu gefährden, sondern sich diesem anpassend. Den einzigen Weg, der die sichere Handhabung dieser widersprechenden Situation gewährleistet, sah die Konferenz in einem gemeinsamen Vorgehen aller interessierten Parteien im Rahmen einer sie umfassenden Organisation.

Gemeinsame Verkaufsorganisation

Dem Berichte gemäß entwickelte die Konferenz einen Plan zur Bildung einer gemeinsamen Absatzorganisation seitens der vier interessierten Regierungen, welche den Absatz der alten Wollvorräte sowie jenen der neuen Produktion sicherstellen soll. Dieser letztere Zweig soll so lange in den Tätigkeitsbereich der gemeinsamen Organisation fallen, bis die alten Vorräte liquidiert sind.

Zur Frage der Absatzmethode bemerkt der Bericht, daß

während des Krieges die britische Regierung die Produktion zu festen Preisen aufkaufte und jenen Teil, der in der Kriegszeit an eine begrenzte Anzahl von Käufern abgegeben werden konnte, zu festen Preisen verkaufte. Mit der Rückkehr zur Friedenswirtschaft ergibt sich jedoch die Notwendigkeit eines engeren Kontaktes mit den Käufern und Verbrauchern und einer besseren Anpassung an ihre Wünsche, wenn der größtmögliche Absatz der Wolle zu den günstigsten Preisen beabsichtigt ist. Demgemäß gelangte die Konferenz zum Schlusse, daß die Wiedereinführung der Vorkriegs-Wollauktionen so früh als möglich verwirklicht werden soll. Zu diesen sollen Käufer aus allen Verbrauchsländern zugelassen werden. Bei diesen Auktionen sollen die neuen Schuren, wie es in der Vergangenheit üblich war, angeboten werden. Gleichzeitig wird die gemeinsame Verkaufsorganisation Parteien aus der Vorratswolle in einem Ausmaße anbieten, das sich je nach den gegebenen Verhältnissen richten wird.

Die Preisfrage

Normalerweise paßt sich die Preisbildung im Spiele zwischen Angebot und Nachfrage den verfügbaren Mengen aus den neuen Schuren an. Das Vorhandensein der alten Vorräte — selbst wenn innerhalb einer Wollsaison nur ein Teil hiervon auf den Markt gebracht wird — erheischt Maßnahmen, die einen künstlichen Druck auf die Preisbildung verhindern sollen. Es ist daher vorausgesehen, daß die gemeinsame Verkaufsorganisation alle neue Wolle aufkaufen soll, für die sich bis zu einem gewissen Preise keine Käufer finden. Dieser Preis, genannt „reserve price“, wird von der Absatzorganisation für jede einzelne Qualität je nach den Tendenzen des Wollmarktes festgesetzt werden. Nachdem die Wollauktionen in der gegenwärtigen Uebergangszeit wahrscheinlich noch nicht wiederhergestellt sein werden, wird die Absatzorganisation noch die Schur 1945—1946 nach der während des Krieges gepflogenen Weise aufnehmen.

Die Absatzorganisation wird so schnell als möglich ins Leben gerufen werden, und als erstes die Wollvorräte, die wie erwähnt, Eigentum der britischen Regierung darstellen, von dieser übernehmen. Die einzelnen Wollabkommen der britischen Regierung würden hiebei mit Ende Juli 1945 rückwirkend zum Abschluß gebracht werden, und von diesem Zeitpunkt an durch ein Abkommen ersetzt werden, das mit der gemeinsamen Verkaufsorganisation abgeschlossen werden würde. Die Verkaufsorganisation wird die Form einer Handelsgesellschaft annehmen, deren Kapital in acht Aktien eingeteilt sein wird, von welchen vier auf die britische Regierung, zwei auf die australische Regierung und je eine auf die Regierungen von Neuseeland und Südafrika entfallen werden. Diese Gesellschaft wird drei Untergesellschaften, je eine in den drei Dominien, haben. Der Präsident der Hauptgesellschaft wird von den vier Regierungen gemeinsam bezeichnet, während vier Direktoren von der britischen Regierung, zwei von der australischen und je einer von den Regierungen der beiden anderen Dominien ernannt werden. Als Hauptzweck dieser gemeinsamen Organisation wird die schrittweise Reduktion der britischen Wollvorräte unter Wahrung der Preisstabilität auf dem Weltwollmarkt angesehen. Die Verminderung der Vorräte wird in dem Maße stattfinden, als die Weltnachfrage an Wolle das Angebot aus den neuen Schuren übersteigt. Immer kann jedoch die Organisation sowohl als Verkäufer als auch als Käufer von Wolle auftreten.

Förderung des Wollabsatzes

Um den Verbrauch der Wolle nach Möglichkeit zu fördern, wird die Gesellschaft den engsten Kontakt mit allen entsprechenden Wirtschaftskreisen aufrecht halten, die an der Wiederinstandsetzung der Wollindustrien in den Hauptverbrauchsländern interessiert sind. Dergleichen ist die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Wollsekretariat beabsichtigt, wie auch mit anderen Institutionen, welche die Forschung, Publizität und Ent-

wicklung in bezug auf den Wollabsatz zum Gegenstand haben, oder die auf die Senkung der Kosten in der Produktion, in der Verarbeitung und in der Verteilung von Wolle und Wollartikeln abzielen. Ein besonderes Augenmerk wird der Beseitigung aller Schwierigkeiten gezollt werden, die sich der Entwicklung des Wollverbrauches auf dem Weltmarkt hindernd in den Weg stellen.

-G.B.-

Seide aus Brasilien. In der letzten Nummer der „Mitteilungen“ war dem Bericht über den Rohseidenmarkt der Firma von Schultheß & Co. zu entnehmen, daß Seide nunmehr auch aus Brasilien in die Schweiz gelangt sei. Es ist gewiß ein Zeichen der Zeit, daß der schweizerische Seidenhandel und die Weberei auf Erzeugnisse greifen, die so weit ab liegen, und deren Verwendungsmöglichkeit für Web- und Strumpfwirke, wenigstens in Europa noch keineswegs abgeklärt ist. Der Umstand jedoch, daß Seide aus Italien nur in ungenügendem Maße erhältlich ist und aus Ostasien wohl noch auf lange Zeit hinaus keine Lieferungen zu erwarten sind, läßt die Bezüge aus Brasilien als verständlich und gegeben erscheinen. Es handelt sich im übrigen bei Brasilien um eine Seidenzucht und Rohseidenindustrie, die schon seit Jahren dort beheimatet ist, und das Land soll zurzeit schon 60 Spinnereien zählen. Eine Ausfuhr brasilianischer Rohseide nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas und Argentinien hat im übrigen schon seit langem stattgefunden und ist durch den Weltkrieg stark gefördert worden.

Zu den Bezüglern brasilianischer Seide gehört nunmehr auch die französische Seidenindustrie und das

Lyoner Bulletin des Soies et des Soeries befaßt sich denn daher mit diesen neuen Versorgungsmöglichkeiten. Es meldet, daß im Jahr 1944 in Brasilien 5 bis 6 Millionen Kilogramm Cocons gewonnen wurden mit einem Grègenertrag in der Höhe von etwa 550 000 kg. Von dieser Menge hätten Brasilien rund 150 000 und Argentinien etwa 300 000 kg verarbeitet, so daß für die Ausfuhr nach Nordamerika und Europa ein Posten von etwa 100 000 kg zur Verfügung stünde. Die Prüfung der Seide in Lyon habe vorläufig ein günstiges Ergebnis gezeitigt; der Titer sei zwar ziemlich unregelmäßig, im Mittel jedoch seien die Abweichungen normal und das Ergebnis der Serriplane-Untersuchung liege zwischen 82 und 85%.

Die Entwicklung der Seidenzucht in Brasilien ist aber auch deshalb bemerkenswert, weil in Kreisen der Textilindustrie schon seit Jahren die Seidenzucht als überlebt bezeichnet wird und Seide nur noch für die Herstellung einiger weniger Luxusartikel in Frage komme! Unter solchen Umständen wäre die Aufnahme der Seidenzucht in immer neuen Ländern, wozu nunmehr auch Argentinien gehört, schwer verständlich. Es scheint aber doch Tatsache zu sein, daß für die Seide eine Nachfrage besteht, die nach wie vor den Absatz bedeutender Mengen sichert, und da endlich der größte Seidenerzeuger, Japan, wohl auf lange Zeit hinaus nur noch in kleinem Umfange Rohseide zur Verfügung stellen wird, so stehen nunmehr der Seidenerzeugung auch anderer Länder beachtenswerte Verkaufsmöglichkeiten offen. Diese auszunützen, wird allerdings wohl nur in den Fällen möglich sein, in denen die mit der Seidenzucht verbundene Arbeit mit verhältnismäßig wenig Kosten verbunden ist.

Baumwollernte, Vorräte und Ausfuhr in den Vereinigten Staaten

In den „Mitteilungen“ für November 1945 wurden auf Seite 178 die Schätzungszahlen für die diesjährige Baumwollernte in den Vereinigten Staaten angegeben. Nach der vom U. S. Department of Agriculture (Ackerbauministerium) anfangs November durchgeführten Schätzung dürfte sich die Ernte auf 9 368 000 Ballen ermäßigen (Oktoberschätzung 9 779 000 Ballen). Auch der Ertrag je acre (0,404 ha) wurde anfangs November mit 249,7 lbs. (112,4 kg) niedriger geschätzt als anfangs Oktober (260,7 lbs. = 117,3 kg). Bei der vorjährigen Ernte, die sich auf 12 230 053 Ballen belief, wurde ein Ertrag von 293,5 lbs. (132 kg) erzielt.

Der Rückgang in der diesjährigen Baumwollernte ist somit nicht nur auf die Beschränkung der Anbaufläche auf 18 355 000 acres zurückzuführen (d. h. fast 10% weniger als im vorhergehenden Jahr, was die kleinste Anbaufläche seit 1885 darstellt), sondern auch auf einen geringeren Ertrag je acre. Die verhältnismäßige Geringfügigkeit der diesjährigen Ernte könnte sich jedoch in den kommenden Baumwollverhandlungen als ein namhafter Vorteil erweisen. Eine Anbaufläche von obigem Ausmaße kann selbst bei überdurchschnittlichen Erträgen kaum eine Produktion von viel mehr als 10 000 000 Ballen zu je 500 lbs. (225 kg) hervorbringen. Dieses Quantum, das um rund 2 250 000 Ballen niedriger ist als die letzte Ernte entspricht ungefähr dem gegenwärtigen Inlandverbrauche der Vereinigten Staaten. Für die Ausfuhr im soeben begonnenen Baumwolljahre (1. Dezember) muß

daher auf die Baumwollvorräte zurückgegriffen werden. Ende November bezifferten sich die Ueberfluvorräte in den Vereinigten Staaten auf rund 11 000 000 Ballen, oder rund 375 000 Ballen mehr als ein Jahr vorher, aber rund 2 000 000 Ballen weniger als bei Ausbruch des Krieges. Angesichts der zunehmenden Ausfuhr der Vereinigten Staaten an Rohbaumwolle nach Frankreich, Belgien und anderen europäischen Ländern, dürfte sich die Gesamtausfuhr in der laufenden Saison voraussichtlich auf nicht unter 2 500 000 Ballen belaufen, so daß innerhalb der nächsten zwölf Monate die Rohbaumwollvorräte in den Vereinigten Staaten auf den niedrigsten Stand seit 1937 zurückgehen dürften.

Baumwollvorräte in anderen Produktionsländern

Die Baumwollvorräte in anderen Baumwollproduktionsländern haben sich andererseits seit 1939 verdoppelt und sind weiterhin in beträchtlichem Anstieg. Diese Länder sind daher nicht geneigt mit den Vereinigten Staaten irgendwelche Abmachungen zu treffen, welche ihre Ausfuhrquoten zugunsten der Vereinigten Staaten reduzieren würden. Dies war der Hintergrund, der zum Mißerfolg der Baumwollkonferenz vom April 1945 in Washington führte. Gegenwärtig ist jedoch eine besondere „Studiengruppe“ (über welche von den „Mitteilungen“ in einer Meldung über die genannte Konferenz berichtet wurde) an der Arbeit, um einen Vorschlag zu entwerfen, der schließlich doch zu einem internationalen Baumwollübereinkommen führen soll.

-G.B.-

Spinnerei-Weberei

Beitrag zur Frage der Prüfung von Textilien

Von Otto Stutz, Dipl. Ing., ETH

Es ist eine erfreuliche Tatsache, in letzter Zeit feststellen zu können, daß sich weite Kreise der Textilindustrie und des Textilhandels immer mehr für eine

wissenschaftliche Prüfung und Kontrolle ihrer Produkte interessieren. Leider kann man aber beobachten, daß in vielen Fällen, durch Außerachtlassung wichtiger Ge-

sichtspunkte, die investierten Geldmittel nicht den Nutzen bringen, den sich der Unternehmer erhofft hat. — Wenn auch das Gebiet der textilen Prüfung in der Literatur reichlich vertreten ist, so hoffe ich dennoch, daß diese Abhandlung dazu beitragen wird, den Interessenten einige der zahlreichen Wesenszüge zu verdeutlichen, die bei einer erfolgreichen Laboratoriumseinrichtung unbedingt beachtet werden müssen. Dabei seien speziell die Verhältnisse berücksichtigt, welche die kleineren Fabrikationsunternehmen und den Detailhandel angehen, und die vor allem in einer laufenden Prüfung ohne großen Zeitaufwand (Kurz-Analysen) ihren Ausdruck finden. Eine Verwirklichung dieses Gedankens in Form einer harmonischen Zusammenarbeit zwischen Fabrikationsbetrieben und Detailhandel ist überhaupt sehr wünschenswert und würde sicher dazu beitragen, die Interessen der endgültigen Kundschaft in aufrichtiger Weise zu wahren.

I. Allgemeine Gesichtspunkte zur Frage der Textil-Laboratorien

Die rasche Entwicklung der künstlichen Fasern brachte es mit sich, daß dem Gebiet der Textil-Prüfung gerade in den letzten Jahren eine erhöhte Bedeutung beigegeben wurde. Man kam immer mehr zur Erkenntnis, daß der menschliche Tastsinn bei weitem nicht ausreicht, um eindeutige Qualitätsangaben machen zu können. Die Mängel der früheren primitiven Prüfung traten immer deutlicher auf und der Wunsch nach einem wissenschaftlichen Erfassen der diversen Eigenschaften wurde immer lebhafter. In diesem Zusammenhange ist es begreiflich, daß die diesbezügliche Literatur eine beachtliche Erweiterung und Vertiefung erfuhr. Die Fabrikanten waren natürlich die ersten, welche dieser Entwicklung Verständnis entgegenbrachten und ihre Prüf- und Kontrollstellen modernisierten und ausbauten. Es kann mit Genugtuung beobachtet werden, daß trotz des begrenzten Charakters unserer Schweizer Betriebe, die Laboratorien vieler Fabrikanten so fortschrittlich und großzügig angelegt sind, daß sogar Großunternehmen des Auslandes sich nicht rühmen können, ähnliche Einrichtungen zu besitzen. — Ich möchte nun an dieser Stelle darauf hinweisen, daß der textilen Prüfung beim Fabrikanten immer eine gewisse Einseitigkeit anhaftet und es unbedingt verständlich ist, wenn im Ausland große Bestrebungen zu beobachten sind, die zeigen, daß der Detailhandel größtes Interesse an einer eigenen textilen Prüfung hat. Dabei ist es wichtig zu verstehen, daß dieses Bestreben nur einen Sinn hat, wenn eine laufende Prüfung angestrebt wird, die sich auf alle Käufe erstreckt. Der weitsichtige Fabrikant darf in solcher Auffassung der Detailisten kein Mißtrauen sehen, sondern muß ihr ehrliches Verständnis entgegenbringen. Besonders in England und Amerika hat die Entwicklung bewiesen, daß dieser Standpunkt auf volkswirtschaftlich gesunden Ideen basiert ist und es besteht kein Zweifel, daß dies auch für unsere Schweizer Verhältnisse zutrifft. Es liegt nun in der Natur der Sache, daß ein Labor, das den Bedürfnissen des Detailhandels gerecht werden soll, mit anderen Richtlinien aufzubauen ist, als das Laboratorium eines Fabrikationsunternehmens. Darin liegt eigentlich die große Schwierigkeit, der es zuzuschreiben ist, warum wir in der Schweiz in dieser Hinsicht verhältnismäßig rückständig sind. Das Charakteristische der den Detailhandel interessierenden Prüfung liegt darin, daß sie

1. laufend sein muß, und damit rasch auszuführen ist (Kurz-Analyse),
2. einer großen Vielseitigkeit in bezug auf Diversität der zu prüfenden Produkte Rechnung tragen muß,
3. keine allzu großen Kosten verursachen darf.

Wenn ich auch den Wunsch habe, den Rahmen dieser Ausführungen klein zu halten, so erachte ich es doch als zweckmäßig, etwas näher auf diese Punkte einzugehen.

Zu 1. Die laufende Prüfung hat den Sinn, dem betreffenden Unternehmen die Möglichkeit zu geben, die Prüfergebnisse in einer lückenlosen Kartothek aufzuführen und der Wert einer solchen Registrierung ist dank seines statistischen Inhaltes umso größer, je mehr Vergleichswerte vorliegen. Praktische Erfahrungen haben gezeigt, daß eine solche Kartothek zum mindesten nach zwei Gesichtspunkten aufzubauen ist.

- a) Registrierung der Prüfergebnisse nach der Warenkategorie.
- b) Registrierung der Prüfergebnisse nach Herkunft der Ware.

Wenn man nach einer gewissen Zeitspanne eine solche Kartothek summarisch ausgewertet, so kommt einem erst der bedeutende Vorteil einer laufenden Registrierung zum Bewußtsein.

Zu 2. Während beim Fabrikanten, besonders bei unseren Schweizer Unternehmen, meist nur eine beschränkte Anzahl von Warengattungen zu kontrollieren ist, erstreckt sich das Prüfgebiet im Detailhandel auf eine in der Regel größere Vielseitigkeit. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die Auswahl der Prüfapparate diesen Bedürfnissen sinngemäß anzupassen. Vor allem aber ist es wichtig, die Leitung des Laboratoriums einer Person zu übertragen, die diesen besonderen Anforderungen gewachsen ist. Das wissenschaftliche Niveau eines Labors hängt nämlich nicht nur von der Güte der vorhandenen Apparate und Instrumente ab, sondern wird in hohem Maße vom fachtechnischen Können der Laboratoriumsleitung bestimmt. Man kann immer wieder beobachten, daß es Laboratorien gibt, die über eine technisch einwandfreie Apparatur verfügen, aber deren Leitung nicht die genügende fachtechnische Bildung besitzt, um dem Labor den erhofften Wert zu geben. Neben dem eigentlichen fachlichen Wissen kommt es auch sehr darauf an, daß die Laboratoriumsleitung über allgemeine Kenntnisse verfügt, die man am besten mit „gesundem Menschenverstand“ bezeichnet.

Zu 3. Auch dieser Punkt verdient reifliche Ueberlegung. Damit eine Textil-Prüfstelle in der Lage ist, wirklich eindeutige und vergleichbare Resultate zu produzieren, ist ein Mindestmaß an wissenschaftlicher Einrichtung einfach erforderlich. Bei Besprechungen mit Interessenten wurde mir oft gesagt: „Ja, wir haben selbstverständlich Interesse an einer eigenen textilen Prüfung, möchten aber nicht mehr wie 1000 Franken dafür ausgeben!“ — Eine solche Einstellung kann man nur als naiv bezeichnen. Wer sich des Wertes einer exakt wissenschaftlichen Kontrolle bewußt ist, wird auch Verständnis dafür haben, daß die Verwirklichung des Gedankens eine gewisse Investierung erfordert. Wie gefährlich es ist, diesbezüglich gewaltsame Einsparungen machen zu wollen, sei an folgendem Beispiel erläutert. Bei der Besichtigung eines Textillabors zeigte man mir voller Stolz eine Präzisionswaage, auf der Wägungen mit ein tausendstel Gramm Genauigkeit vorgenommen wurden. Als ich aber darauf aufmerksam machte, daß eine solche Genauigkeit ganz illusorisch sei, weil das betreffende Prüflokal keine Regulierung auf konstante Luftfeuchtigkeit besaß, war man ganz erstaunt zu vernehmen, welchen bedeutenden Einfluß dieser Faktor auf die textile Prüfung hat. Es genügt eben nicht, diverse Apparate und Instrumente anzuschaffen, sondern man muß die Grundlagen der textilen Prüfmethode verstehen, um der Kontrolle einen einwandfreien Wert zu verleihen. Leider sind die Fälle sehr zahlreich, in denen das Laboratorium nur eingerichtet wird, um dem Unternehmen ein neues Reklame-Argument zu verschaffen. Eine solche einseitige Einstellung ist auf das Schärfste zu verurteilen. Um diese Schwierigkeiten zu überwinden, gibt es nur die Möglichkeit, sich von einem entsprechenden Fachmann beraten zu lassen. Dieser allein wird es verstehen, einen gesunden Kompromiß zwischen

der Forderung, möglichst reduzierte Kosten einerseits und einwandfreies wissenschaftliches Niveau der Anlage andererseits zu schaffen.

II. Beispiel für die Einrichtung eines Prüflaboratoriums, das dem Detailhandel angepaßt ist

Nachdem ich bisher einige allgemeine Gesichtspunkte zur Frage der textilen Prüfung skizziert habe, möchte ich nun in diesem Kapitel an einem konkreten Beispiel zeigen, wie eine solche Prüfstelle, die den besonderen Verhältnissen des Detailhandels Rechnung trägt, eingerichtet werden kann. Es handelt sich in diesem Beispiel um eine Einrichtung in der Herrenkonfektionsbranche. Die Kontrolle erstreckt sich naturgemäß in erster Linie auf Wollstoffe, Mischgewebe, Futterstoffe, Regenmantelstoffe und dgl. Als wichtigste Prüffaktoren interessieren dabei:

1. Rohstoffkomposition
2. m²-Gewicht
3. Reißfestigkeit bzw. Reißlänge
4. Gesamtdehnung und Anteil der elastischen Dehnung
5. Scheuerwiderstandsfähigkeit
6. Knitterfestigkeit
7. Wasserdurchlässigkeit
8. Schrumpfung.

Im Folgenden sei nun eine Aufzählung und kurze Erklärung der Apparate und Instrumente vorgenommen, die im Rahmen einer orientierenden und laufenden Prüfung genügen, um diese Faktoren zahlenmäßig festzuhalten. — Zunächst ist das Prüflokal zumindest mit einer automatischen Feuchtigkeitsregulierung zu versehen, welche die relative Luftfeuchtigkeit auf L = 65% konstant hält. Es gibt heute bereits billige Anlagen, die dieser Forderung gerecht werden.

1. **Rohstoffkomposition.** Dieses Element muß man in zweierlei Hinsicht betrachten, und zwar qualitativ und quantitativ. Zur qualitativen Beurteilung bedient man sich eines Mikroskopes, das überhaupt immer an der Spitze jeder textilen Untersuchung stehen sollte. Sobald man einige Erfahrung mit diesem Instrument hat, wird man erstaunt sein, welche aufschlußreiche Beurteilung seine Verwendung zuläßt. Dabei sei darauf hingewiesen, daß relativ kleine Vergrößerungen (100—150-fach) bereits genügen, um ein differenziertes Urteil abgeben zu können. Für die quantitative Erfassung der Rohstoffkomposition benutzt man mit Vorteil chemische oder in einigen Fällen physikalische Methoden. Die diesbezügliche Literatur ist so reichhaltig, daß ich verzichte darauf näher einzugehen.

2. **m²-Gewicht.** Wägungen mit einer Analysenwaage von ein tausendstel Gramm Genauigkeit haben sich bestens bewährt und erlauben auch die Bestimmung der verwendeten Garnnummern, deren Kenntnis sehr aufschlußreich ist.

3. **Reißfestigkeit.** Es ist nicht einmal selten, daß man Vertreter des Standpunktes antrifft, die Bestimmung der Reißfestigkeit sei ein Luxus, da ja die Beanspruchung des Gewebes im normalen Falle weit unter der Bruchlast liege und diese daher gar nicht interessiere. Eine solche Beurteilung ist als recht oberflächlich zu bezeichnen. Der Reißfestigkeits-Prüfapparat, kurz Dynamometer genannt, wird, zumal wenn er mit einer Vorrichtung ausgestattet ist, welche den Verlauf der Kraftdehnungslinie im Diagramm festhält, die Beurteilung des zu prüfenden Textilgutes wesentlich erleichtern. Wer einmal die stark unterschiedlichen Schaulinien von guten Wollstoffen und zellwollhaltigen Mischgeweben gesehen hat, wird dieser Behauptung beipflichten müssen. Geht man zu einer Auswertung des Kraftdehnungsdiagramms, so erhält man die Zerreiẞarbeit (meist in cmkg gemessen) oder die spezifische Zerreiẞarbeit (in cmkg pro g tragendes Material).

4. **Dehnungsmessung.** Dieser Faktor wird ebenfalls mit dem Dynamometer bestimmt. In der Regel begnügt man sich, die Bruchdehnung anzugeben. Meines Erachtens nach empfiehlt es sich, bei Kleiderstoffen, den elastischen Betrag vom bleibenden Betrag der Dehnung deutlich zu trennen und zu ermitteln. Es gibt viele Methoden, um das elastische Verhalten von Textilien zu erfassen. Ich möchte im Folgenden ein von mir angewandtes Verfahren etwas näher beschreiben. Ein Probestreifen von 50 mm Breite wird in den Gewebedynamometer mit einer Einspannlänge von 100 mm unter einer Vorspannung von 200 g eingespannt und dann einer Dehnung ausgesetzt, die der halben Bruchdehnung gleichkommt. Dabei wird der Gewichtshebel des Dynamometers einen bestimmten Ausschlag erreichen. Der Streifen bleibt nun während neun Stunden der oben angegebenen Dehnung ausgesetzt, wobei nach bestimmten Zeitintervallen, die Stellung des Gewichtshebels abgelesen wird. Dabei ist natürlich darauf zu achten, daß die kleinen Sperrklinken des Gewichtshebels angehoben sind, damit dieser eine rückläufige Bewegung ausführen kann. Je nach der Elastizität des betreffenden Stoffes wird die Last nämlich im Verlaufe der Zeit mehr oder weniger weit abfallen. Nach Ablauf der neun Stunden wird der Probestreifen aus dem Dynamometer herausgenommen und die bleibende Dehnung gemessen. Bei Versuchsbeginn muß man natürlich die 100 mm Einspannlänge durch zwei Kennlinien auf dem Probestreifen verdeutlichen. Dann hängt man den Probestreifen unbelastet frei auf und mißt nach einigen Stunden erneut seine bleibende Dehnung und dies später nochmal, bis keine meßbare Aenderung mehr eintritt. Die Differenz zwischen der totalen Dehnung, welcher der Streifen im Dynamometer ausgesetzt war und der bleibenden Dehnung ist die elastische Dehnung. Dieser Wert ist von ausschlaggebender Bedeutung für die Beurteilung des Verhaltens eines Kleiderstoffes im Gebrauch. Die oben angegebene Belastungszeit ist natürlich willkürlich gewählt und kann nach Gutdünken verändert werden. Dies trifft auch für die Wahl der Gesamtdehnung zu. Die nachstehende Tabelle zeigt das unterschiedliche Verhalten zweier Stoffe, die nach dieser Methode geprüft wurden.

Tabelle 1

Analysen-No. 125
153

Datum: 25. 5. 45

ELASTISCHE DEHNUNG

Einspannlänge: 100 mm
Einspannbreite: 50 mm

	ANALYSE-No. 125		ANALYSE-No. 153	
	Zeit	Dat.: 25.5.	Zeit	Dat.: 26.5.
REISSFESTIGKEIT in kg		60		57
BRUCH-DEHNUNG in mm		42		36
Versuchsbeginn	7.20		7.20	
Anfangslast		30 kg		29 kg
Totale Dehnung		15 mm		16 mm
Last nach 5 Minuten	7.25	24 kg	7.25	19 kg
Last nach 1 Stunde	8.20	20 „	8.20	16 „
Last nach 3 Stunden	10.20	17,5 „	10.20	11 „
Last nach 9 Stunden	16.20	16 „	16.20	10,5 „
Dehnung nach Entlasten		11 mm		16 mm
Dehnung nach 5 Minuten	16.25	8,5 „	16.25	16 „
Dehnung nach 14 Stunden	7.00	5 „	7.00	11 „
Bleibende Dehnung in % der totalen Dehnung		33,3 %		68,8 %
ELASTISCHE DEHNUNG in % der totalen Dehnung		66,7 %		31,2 %

BEMERKUNGEN:

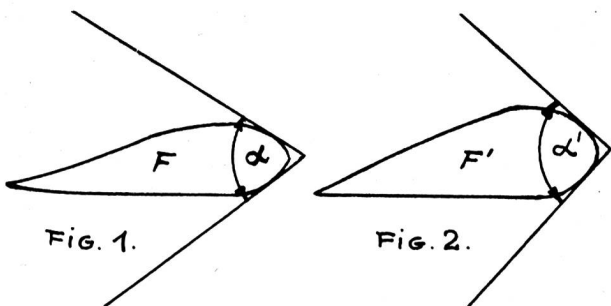
Englischer Vor- Fabrikation
krieger-Stoff 1944
100% Wolle 35% Wolle
 65% Zellwolle

5. **Scheuerwiderstandsfähigkeit.** Eine genaue Erfassung dieses Qualitätsfaktors ist äußerst schwierig. Es darf behauptet werden, daß den bestehenden Konstruktionen zur Messung dieser Eigenschaft noch große Mängel anhaften. Ein Apparat, der besonders in der Schweiz starke Verbreitung gefunden hat, ist mit einer Messerwalze versehen, die auf den in einem Schwenkbalken eingespannten Probestreifen eine schabende Bewegung ausführt. Man kann nun die Apparatur in der verschiedensten Weise benutzen, wobei z. B. eine Methode darin besteht, das Abnehmen der Reißfestigkeit in Funktion der Scheuertouren zu bestimmen. Dieses Verfahren ist aber ziemlich zeitraubend und für Untersuchungen im Rahmen von Kurzanalysen daher ungeeignet. Eine einfache Methode besteht darin, den Prüfling 500 Scheuertouren der Messerwalze auszusetzen und dann die sichtbare Abnutzung durch einen bloßen Vergleich mit bekannten Qualitäten zu begutachten.

6. **Knitterfestigkeit.** Gerade in den letzten Jahren, wo die kriegsbedingten Einflüsse sich in der Qualität stark geltend machten, wurde dieser Faktor zu einer ganz besonderen Wichtigkeit erhoben. Die diesbezüglich bestehenden Methoden zur Ermittlung der Knitterfestigkeit sind für Kurzanalysen fast alle ungeeignet. In dieser Erkenntnis habe ich versucht, eine Knitterfestigkeitsmessung zu entwickeln, die einfache und doch übersichtliche Verhältnisse schafft. Ein Probestreifen des zu untersuchenden Gewebes von der Dimension 2×11 cm wird in der Hälfte zusammengelegt und während sechs Stunden mit einem 2-kg-Gewicht belastet. Nach Entfernen der Last wird das Profilbild des Streifens zeichnerisch festgehalten, wobei man dies in praktischer Weise etwa so ausführen kann. Der Probestreifen wird auf eine Stativplatte gelegt, vor die man einen Pauspapierstreifen hängt. Bei entsprechender Beleuchtung zeichnet sich dann das Profilbild als Schatten auf dem Pauspapier ab und man kann mit Hilfe einer spitzen Präpariernadel durch feine Stiche in das Papier die Ausmaße des Profils erfassen. Nachträglich kann man dann durch Verbinden der gestochenen Punkte einen kontinuierlichen Linienzug erzeugen, der eine getreue Nachbildung des Profilbildes ist. Weiterhin legt man einem in zwei mm Entfernung vom Falz gelegenen Punkte die beiden Tangenten an das Profil und bezeichnet den von diesen eingeschlossenen Winkel als **Faltwinkel**. Als Maß der Knitterfestigkeit werden nun folgende Angaben gemacht:

- a) der **Faltwinkel α** in Graden
- b) die vom Profil umrandete Fläche in mm^2 .

Dann läßt man den Probestreifen vier Stunden unbelastet ruhen und zeichnet das nach dieser Ruhezeit erhaltene Profil, welches ein α^1 und ein F^1 ergeben wird. Die Zunahme des **Faltwinkels** und der **Profilfläche** ist dann in Prozenten, bezogen auf die ursprünglichen Werte, anzugeben.



Wichtig ist bei diesen Versuchen, die Einhaltung einer konstanten Luftfeuchtigkeit, da der diesbezügliche Einfluß sehr groß ist.

7. **Wasserdurchlässigkeit.** Eine einfache Methode ist die klassische Prüfung durch den statischen

Wasserdruck. Wenn diese Art der Beurteilung auch nicht gerade die wahren Verhältnisse imitiert, so hat sie den Vorteil, die Anschaffung einer kostspieligen Berieselungsanlage (Bundesmann-Apparat) zu umgehen. Es empfiehlt sich dabei so vorzugehen, daß man neben der Wasserdurchlässigkeit im trockenen und mechanisch unbeanspruchten Zustand, auch diejenige feststellt, welche sich ergibt, wenn man den Prüfling vollständig benetzt und vor der Prüfung z. B. durch kräftiges Auswringen mechanisch beansprucht. Die beiden auf diese Weise erhaltenen Werte geben ein ziemlich gutes Bild des praktischen Verhaltens im Gebrauch.

8. **Schrumpfung.** Es ist umso bedauerlicher, immer wieder beobachten zu müssen, daß das diesbezügliche Verhalten der Gewebe oft unbeachtet bleibt, als es wirklich sehr leicht ist dasselbe festzustellen und dazu keine kostspielige Apparatur notwendig ist. Es ist einfach nicht zulässig, daß ein gutorganisiertes Detailgeschäft diesbezügliche Reklamationen von seiten der Kundschaft aufzuweisen hat. Zahlreich sind die Fälle, wo mir fertige Ueberkleider gezeigt wurden, die Schrumpfungen von mehr als 10% aufwiesen. — Wenn auch die Messung der Schrumpfung im Prinzip sehr einfach ist, so muß beachtet werden, daß die Temperatur des Wassers, das zur Benetzung verwendet wird, auch den in der Wäsche tatsächlich auftretenden Bedingungen entspricht.

Am Schlusse meiner Ausführungen möchte ich noch darauf hinweisen wie wichtig es ist, die ermittelten Prüfergebnisse in übersichtlicher Form darzustellen. Als Beispiel sei hier eine Darstellung wiedergegeben, die sich in der Praxis bestens bewährt hat, wobei natürlich zugegeben wird, daß eine solche Tabelle je nach den herrschenden Umständen mehr oder weniger abzuändern ist.

Tabelle 2
Kurz-Analyse Analyse-Nr.

Gegenstand	Ausgang	
Bezeichnung		
Auftraggeber		
Probenahme		
Datum des Eingangs		
Prüfung ausgeführt durch		
Prüfraumbedingungen $\alpha = 65\%$, $t = 18^\circ \text{C}$	Kette	Schuß
Mikroskopische Untersuchung	2-fach Zwirn Zellwolle + Wolle + Spuren Baumwolle z.T. Reißwolle	2-fach Zwirn Zellwolle + Wolle + Spuren Baumwolle z.T. Reißwolle
Bemerkung	Das mikroskopische Bild zeigt Reißwollbeimischung	
Rohstoff-Zusammensetzung (Chemische Prüfung)	Wollgehalt: Zellwolle + Spuren Baumwolle	43 % 57 %
Gewicht per m²	426,8 g	
Gewichtsanteile	239,6 g (56%)	187,2 g (44%)
Fadenzahl auf 5 cm	57	48
Reißfestigkeit in kg	39	30
Reißlänge in km	3,3	3,2
Einspannlänge 10 cm		
Einspannbreite 5 cm		
Vorspannung 200 g		
Dehnung in %	31,5	24,5
Reißarbeit in cmkg	39,4	23,9
Spez. Reißarbeit cmkg/g	33	25,5
Scheuerwiderstandsfähigkeit	Beobachtung nach 500 Scheuertouren	
Anzahl Messer 8	Abnutzung sehr schwach sichtbar	Abnutzung sichtbar im Gegenlicht
Belastung im Auflagepunkt 1,7 kg	(Siehe beigelegte Probestreifen)	
Knitterfestigkeit		
Faltwinkel (8 Std. Belastung)	55°	59°
Zunahme % (14 Std. Entlastung)	27,3	17
Profilfläche in mm^2	140	148
Zunahme %	54,3	26,1

Aus der Praxis — für die Praxis

Zusammenarbeit. Die in der Dezember-Ausgabe 1945 gestellte Frage: Wo liegt der Fehler? hat uns nachstehende Antworten eingetragen. Der Versuch, mit der Publikation dieser Frage die Praktiker zur Mitarbeit an unserer Fachschrift anzuregen, scheint also gelungen zu sein. Das hat uns sehr gefreut. Einer dieser Praktiker schreibt uns mit seiner Antwort:

„Wir sollten in der Schweiz auch einmal in unserer Branche aus der Zurückhaltung und Geheimniskrämerei heraustreten und gesammelte Erfahrungen sich gegenseitig vermitteln.“

Der Mann hat vollständig recht, aber... in gar manchen schweizerischen Textilbetrieben scheint man auch heute noch der Auffassung zu sein, daß niemand zu wissen braucht, „wie wir arbeiten“. Dabei konnte aber die schweizerische Textilindustrie nicht verhindern, daß in andern Ländern, in welchen die Textilindustrie oft erst Jahrzehnte später Fuß faßte, Großbetriebe entstanden sind, wie wir sie in unserm Lande nirgends finden. Es wäre daher wirklich nicht mehr zu früh, wenn man mit veralteten Ansichten Schluß machen und diese durch eine bereitwillige Zusammenarbeit, durch gegenseitige Beratung und Förderung ersetzen würde. Ermuntert durch den bescheidenen Erfolg, den uns die Frage in der Dezember-Nummer eingetragen hat, machen wir daher mit der Spalte „Aus der Praxis — für die Praxis“ neuerdings den Versuch, die Praktiker zu einem gegenseitigen Erfahrungsaustausch anzuregen. Wir hoffen auf rege Unterstützung. Eingehende Fragen werden kostenlos veröffentlicht, die Antworten honoriert.

Die Schriftleitung

Wo liegt der Fehler? Antwort 1: Wenn der erwähnte Artikel auf 6 Schäfte eingezogen ist und mit leichter Hebung gearbeitet wird, möchte ich anraten, das Bild zu kehren, also mit schwerer Hebung zu arbeiten. Dadurch wird der Blattanschlag leichter und die Weberin sieht den Fehler sofort. Ende doppelfädig einziehen und doppelschüssig verweben, dafür 4 Endeflügel verwenden, so daß auf jeder Seite 2 Schäfte eingezogen werden. — Ich habe in meiner Abteilung schon längere Zeit solche Artikel und habe, seitdem ich die schwere Hebung oben nehme und 4 Endeflügel verwende, keine Schußbrüche mehr. Fangfaden wird zudem überflüssig. J. B. — W.

Antwort 2: Es handelt sich bei dem fraglichen Artikel um eine der heikelsten Qualitäten für Baumwoll-Automaten. Wir arbeiten die gleiche Ware: Köper 2-1, 135 cm 30/28 60/2 Zellwolle in der Kette und 30/1 Zellwolle im Schuß, und hatten und haben heute noch mehr oder weniger mit den gleichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Viele Schußbrüche waren bei uns auch an der Tagesordnung, doch haben wir diese jetzt auf 2—3 pro Stück à 60 m reduzieren können. Die Ursachen liegen vielerorts. Nachdem wir die Stuhltourenzahl von 140 auf 125 in der Minute herabgesetzt hatten, waren die Schußbrüche stark zurückgegangen. Die Kanten dürfen nicht zu dicht eingestellt sein, höchstens 50% dichter als der Grund, da sonst viele Schußbrüche dadurch entstehen, daß der Schuß im Rand abgedrückt wird. Dann ist speziell der Spulerei große Aufmerksamkeit zu schenken, die Spulen müssen ganz hart gespult sein und die Spulerin darf bei Fadenbruch nicht überspulen, d. h. den Faden nicht auf den leeren Schaft anlegen, sondern genau in die Windung, wo der Faden gerissen war, sonst entsteht eine verkreuzte Fadenstelle, die dann in der Weberei zu Schußbrüchen führt. Daß die Reserve genügend groß gewählt werden muß, versteht sich von selbst.

Wenn man dem Fehler gründlich begegnen will, muß mit Geduld jeder einzelnen der beschriebenen Fehlerquellen nachgegangen werden. Eine tägliche Kontrolle der Schußspulen ist unerläßlich.

Im übrigen ist dieser Fehler auf die Verwendung der Zellwolle zurückzuführen, könnte der Artikel aus Baumwolle angefertigt werden, dann wäre der Fehler rasch gänzlich behoben. -n

Antwort 3: Es ist möglich, daß der Schuß durch Zurückprallen des Schützens im Schützenkasten abgedrückt wird, jedoch in halber Warenbreite wieder erfaßt wird und somit die Abstellung des Stuhles nicht erfolgen kann. Auch ein schadhafter Picker oder falsch eingestellte Breithalter können die Fehlerursache sein. Ferner wäre dem Fachwechsel sowie der gleichmäßigen Spannung des Schusses im Schützen volle Aufmerksamkeit zu schenken. Vielleicht wäre es auch von Nutzen, wenn der Durchmesser der Schuß-Spule verkleinert würde.

M. G.

Antwort 4: Schußbrüche können trotz Schußfühler-vorrichtung aus folgenden Ursachen entstehen:

Der Schuß wird am Ende (Leiste) beim Anschlag vom Blatt abgeschnitten oder abgedrückt. Wenn dann der Schützen durch das Fach geht, nimmt er das Stück Schußfaden, das vom Ende bis zur Oese ziemlich lang sein kann, mit. Je nach der Länge dieses Teiles kann der Schuß wieder im Fach hängen bleiben und der Stuhl läuft weiter. Wir haben aber vom Ende bis dort, wo er wieder anhängt, einen Schußbruch. Bei seitlichen Schußwächtern zeigt sich, wenn man alles genau verfolgt, daß der Schußbruch auf der Seite erfolgt, wo der Schützen mit der Oese am weitesten in den Kasten geht. Im fraglichen Fall also auf der Automaten-seite. Nacheilend und die Ursache solcher Fehler können auch ein starkes Einweben oder zu dicht eingestellte Enden sein, oder eben zu scharfe Blattzähne. Sofern die Schützen eine Fadenbremse mit Druckfeder aufweisen, wäre davon abzuraten. In der Baumwollweberei werden die Schützen im allgemeinen nicht mit Pelz gefüttert, was aber im obigen Falle gut wäre.

Ein mir in jüngster Zeit vorgelegtes Stück wies auch einige solcher Schußbrüche auf. Auf Grund früherer Erfahrungen war die Fehlerursache nach obigen Angaben sofort behoben. Es würde mich freuen, wenn ich mit diesem „Wink“ einem Kollegen einen bescheidenen Dienst erweisen kann. H. H.

Antwort 5: An meiner letzten Stelle hatte ich einen großen Auftrag in derselben Komposition in 140 cm Warenbreite auszuführen. Ich hatte ganze drei Monate daran zu arbeiten, bis ich einwandfreie Ware abliefern konnte. Es hat mir den Schuß hauptsächlich in den Enden abgedrückt, aber erst beim Blattanschlag, so daß der seitliche Schußfühler nicht mehr wirken konnte, da der Schuß erst durch den Schlag für den folgenden Schuß abriß. Der Fadenteil vom Ende bis zum Schiffschnecken vermochte dann auf der andern Seite wieder anzuhängen. Zuerst habe ich den Schützen mit Kaninchenfell ausgefüttert. Bürstenhaare hingegen hatte ich ganz weggelassen.

Eine ganz große Rolle spielen die Enden. Ich probierte es auf alle Arten und hatte dann mit Repsenden vollen Erfolg. Bei einem Blatteinzug von 3 Fd. je Zahn nahm ich für das Repsende 2 Doppelfäden je Zahn. Den Fachschluß nahm ich ganz wenig nach Kurbelhochstand. Sehr empfehlenswert ist die einfache Rüti-Repsendevorrichtung, die an jedem Stuhl montiert werden kann. Zur doppelten Sicherheit ist auch noch der zentrale Schußfadenwächter zum seitlichen zu empfehlen (ebenefalls System Rüti). Dieser ist jedoch ganz leicht und empfindlich einzustellen, sonst gibt es gerne Krängel. Ich hatte diesen allerdings nicht zur Verfügung. In die Spannstab-Zylinder nahm ich Rädchen mit ganz kurzen Nadeln. Nach jedem Zettelwechsel sind die Zylinder auseinander zu nehmen, zu putzen und zu ölen. Der Schlag ist so weich als möglich zu halten. A. N.

Blattberechnungen. 1946 Frage 1: Obschon ich nichts damit zu tun habe (kfm. Abtlg.) interessiert es mich doch zu wissen, wie in der Baumwollweberei die Blatt-

berechnungen vorgenommen werden, und zwar nach engl. und metz. System. Unsere Firma rechnet, soviel ich weiß, mit 2" frz. A. W.

Fachschulen und Forschungsanstalten

Spinnschulen für die Baumwollindustrie in Großbritannien. Das britische Arbeits- und Nationaldienstministerium (Ministry of Labour and National Service) eröffnete kürzlich zusammen mit dem Baumwollbewirtschaftungsamt (Cotton Board) in Oldham (Lancashire) eine Regierungsschule für die Schulung von erwachsenen Arbeitern auf dem Gebiete der Baumwollspinnerei. Das Schulungszentrum wurde in einer Spinnerei eingerichtet. Gleichzeitig gab die Regierung ihre Absicht kund, Arbeitgeber, die in ihren Werken ähnliche Lehrwerkstätten schaffen, in welchen das von der Regierung vorgeschriebene Uebungsprogramm zur Durchführung gelangt, einen entsprechenden finanziellen Zuschuß zu gewähren. Die genannte Spinnerei in Oldham verfügt über 30 000 Ringspindeln, eine zusätzliche Kardierwerkstatt und über die nötigen Vorbereitungseinrichtungen. Die Kurse sind jeweils für 120 bis 150 Arbeiter berechnet und werden eine Dauer von drei Monaten haben. Jenen Uebungsschülern, die den Kurs mit Erfolg absolvieren, sind Arbeitsplätze in der Industrie zu den üblichen Löhnen gesichert.

Der finanzielle Beitrag, den die Regierung den Spinnereindustriellen zu leisten gewillt ist, die Kurse nach dem Regierungsprogramm in ihren eigenen Werken durchführen, soll zweierlei Art sein. Für jene Schüler, welche die Industriellen nach Absolvierung der Kurse dem Ministerium zur Verfügung stellen, damit dieses ihnen Arbeitsplätze zuweise, sollen die gesamten tatsächlichen Auslagen ersetzt werden. Bezüglich der Uebungsschüler, die sich die Industriellen für ihre eigenen Werke behalten, wird gleichfalls ein Beitrag geleistet, doch wird daran ein Abzug gemacht, den die Industriellen zu ersetzen haben. Dieser Abzug wird auf Grund des erhöhten Wertes berechnet, den die Arbeit darstellt, welche von geschulten Arbeitern geleistet wird (im Vergleich zum Arbeitswerte, den ein ungeschulter Arbeiter leisten würde). In anderen Worten, der Industrielle erkennt die erhöhte Leistungsfähigkeit des geschulten Arbeiters dadurch an, daß er einen Teil der Regierungsbeihilfe selbst übernimmt. Sie müssen sich zudem verpflichten, Arbeiter, die bei ihnen selbst einen Kurs durchgemacht haben, durch mindestens zwölf Monate nach Abschluß der Kurse zu behalten. -G. B.-

Firmen-Nachrichten

50 Jahre Drucker der Mitteilungen über Textil-Industrie 1896-1946

Ueber den inhaltsreichen Worten, die unsere Freunde am andern Seeufer, „Die 4 von Horgen“, unsern Lesern und ihren treuen Kunden als Neujahrswunsch widmen, Worten, denen wir aus innerster Ueberzeugung zustimmen, steht rechts oben Nr. 1/53. Jahrgang. Und in dem vom Verein ehem. Seidenwebschüler Zürich anlässlich seines 50jährigen Bestandes im Jahre 1940 herausgegebenen Erinnerungsschrift heißt es irgendwo: „Daß die Herausgabe der „Mitteilungen“ einem Bedürfnis entsprach, bewies der rasch zunehmende Leserkreis, so daß mit dem Jahre 1896 bereits von der Autographie zum Drucke übergegangen werden konnte. Mit demselben wurde die Druckerei Gebr. Frank in Zürich betraut, deren Nachfolgerin im Jahre 1919 die Firma Paul Heß wurde, die auch heute noch mit dem Drucke der „Mitteilungen“ beauftragt ist.“

Seither sind wieder fünf Jahre vergangen, und somit rundete sich die Zahl der Jahre, während welcher unsere Fachschrift in der gleichen „Offizin“ — wie es in der Sprache der Buchdrucker heißt — gedruckt wurde, zu einem halben Jahrhundert. Wenn wir in der letzten Nummer des vergangenen Jahres in einem kurzen Rückblick der 25jährigen Zusammenarbeit mit der Firma Orell Füßli-Annancen gedacht haben, so dürfen wir heute wohl auch der 50jährigen Zusammenarbeit von Drucker und Verlag gedenken, denn der verstrichene Zeitraum spricht wohl dafür, daß beide Partner miteinander zufrieden waren.

Wie sich der Verkehr droben an der Waldmannstraße einst abgewickelt hat, darüber weiß der Chronist nichts zu berichten. Vielleicht erzählt uns Herr Heß gelegent-

lich einmal etwas davon. Während den zweiten 25 Jahren wanderte er aber regelmäßig monatlich 1—2mal oder auch öfters in die Druckerei, zuerst an der Schiff-lände, und nun seit 15 Jahren an der Dufourstraße, um mit dem Metteur den Inhalt jeder Nummer zu bereinigen, und öfters auch, um mit dem Maschinenmeister über diese und jene Sondernummer zu beraten. Und bei all diesen Besuchen gab man ihm dann in letzter Stunde noch ein umfangreiches Bündel Manuskripte und Bürstenabzüge mit, die er in später Abendstunde noch zu lesen hatte, damit sie andern Tags wieder in der Druckerei waren. Aber... das gehört eben zu den Aufgaben eines Schriftleiters. Nun, die Hauptsache war, daß es meistens immer „klappte“, sogar während den vergangenen Kriegsjahren, während welchen der junge Metteur Flodin gar oft der Heimat diente, und das einmal Herr Fügli, dann auch wieder Herr Seiler einspringen mußten. Dafür sei ihnen und auch den Herren Wehrli und Ninghetto, Maschinensetzer und Maschinenmeister, bestens gedankt.

Unser Dank gilt aber auch der Firma Paul Heß für die stets sorgfältige Ausführung der Fachschrift. Beide Partner, Verleger und Drucker, haben während den 50 Jahren in guten und schlechten Zeiten in angenehmer und freundschaftlicher Weise eine Gemeinschaftsarbeit geleistet, die oft Sorgen, oft aber auch Anerkennung und Freude gebracht hat. Es wird uns freuen, diese Zusammenarbeit auch im zweiten Halbjahrhundert weiter zu pflegen.

Mitteilungen über Textil-Industrie
Verlag und Schriftleitung

Geschäftsjubiläum. Die Firma R. Müller & Co. AG in Seon (Aargau) konnte am 5. Dezember 1945 ihr 50-jähriges Bestehen feiern. Das Geschäft wurde am 5. Dezember 1895 durch Herrn R. Müller-Glatthaar gegründet, der hauptsächlich die landläufigen bunten Baumwollgewebe für den allgemeinen Lebensbedarf fabrizieren wollte. Sein Grundsatz, die Kundschaft mit guter Ware preiswürdig und zuverlässig zu bedienen, bildete das solide Fundament, auf welchem sich der weitere Auf- und Ausbau des Betriebes bis zum heutigen Tage vollzog. Dieser hat nun eine Gestalt angenommen, der ohne Ueberhebung sagen läßt, daß die Buntweberei Müller in Seon, welche sich selber nur zu den mittelgroßen Fabrikanlagen ihrer Art rechnet, doch eine der bestfundiertesten und besteingerichtetsten ist. Es wurde namentlich in den letzten drei Jahrzehnten unter dem Regime von Herrn R. Müller-Schafroth fortwährend erweitert, erneuert und rationeller ausgestattet. Das konnte geschehen dank der Tüchtigkeit und dem Weitblick des Inhabers, aber auch dank einer günstigen Geschäftskonjunktur. Zur Erneuerung der Vorwerke kam diejenige der Webstühle und des Anschlusses einer wohlgedachten Ausrüstung. Man hat sich so in die Lage versetzt, den edlen Wettbewerb um die Gunst der Kunden und zur Versorgung des Landes mit qualitativ erst-rangigen Geweben gut zu bestehen. Möge diesem Ideal ein Erfolg beschieden sein, der sich weiter segensreich auswirkt in den kommenden Zeiten. Bald wird die dritte Müller-Generation führend ans Steuer kommen und sich das weitere Blühen und Gedeihen der Firma als höchstes Ziel setzen. Auch an dieser Stelle sei zum Jubiläum gratuliert! A. Fr.

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

Wollimex AG, in Zürich 2, Rohmaterialien und Produkte der Textilindustrie. Willy Blankart ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen. Neu wurde als Mitglied des Verwaltungsrates gewählt Paul Feurer, von Alt-St. Johann (St. Gallen), in Zollikon. Er führt Kollektivunterschrift.

Textilprodukte Handels AG, in Zürich 8. Die Firma lautet nun: **Handels AG für Textilprodukte**.

S. A. Matebon, in Zürich. Unter dieser Firma ist eine Aktiengesellschaft gebildet worden. Sie bezweckt den Import und Export von Waren, besonders von Textilprodukten und Textilmaschinen für eigene Rechnung und in Kommission. Das Grundkapital beträgt Fr. 50 000 und ist eingeteilt in 50 voll einbezahlte Inhaberaktien zu Fr. 1000. Der Verwaltungsrat besteht aus 1 bis 5 Mitgliedern. Einziges Mitglied des Verwaltungsrates mit Einzelunterschrift ist Dr. Peter Willi, von Ems und Zollikon, in Zürich. Geschäftsführer mit Einzelunterschrift ist Xaver Kressebuech, von Kreuzlingen, in Dietikon. Geschäftsdomizil: Weinplatz 10, in Zürich 1.

Fritz Moos & Co., in Zürich, Kollektivgesellschaft, Agenturen und Kommission in Textilwaren usw. Der Gesellschafter Fritz Moos ist infolge Todes ausgeschieden. Die Gesellschaft hat sich in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt. Unbeschränkt haftende Gesellschafter sind die beiden bisherigen Gesellschafter Rudolf E. Moos und Theodor L. Moos, und neu ist als Kommanditärin mit einer Kommanditsumme von Fr. 1000 in die Gesellschaft eingetreten Witwe Selma Moos, geborene Liebmann, von

und in Zürich. Die Firma wird abgeändert in **Fritz Moos' Söhne & Co.**

„Textus“ AG Horn, in Horn. Unter dieser Firma wurde eine Aktiengesellschaft gebildet, die den Handel mit Textilien aller Art, den Export und Import von Textilien sowie die Beteiligung an Unternehmungen gleicher Art zum Zwecke hat. Das Grundkapital beträgt Fr. 50 000, eingeteilt in 50 auf den Namen lautende Aktien zu Fr. 1000. Hierauf sind Fr. 20 000 einbezahlt. Der Verwaltungsrat besteht aus 1 bis 3 Mitgliedern. Einziges Mitglied ist Ernst Schmid, von Flawil, in Horn. Er führt Einzelunterschrift. Geschäftsdomizil: Seestraße.

Max Saurenhaus & Cie. AG, in Basel, Import und Export von Textilrohstoffen usw. Die Prokura des Anton Heman ist erloschen.

Silkatex AG für Seidenstoffe, in Zürich 1. Zum Direktor mit Einzelunterschrift wurde ernannt Emil Huber, von Hausen am Albis, in Küsnacht (Zürich). Neues Geschäftslokal: Genferstraße 25, in Zürich 2.

C. Troeber-Rüesch, in Küsnacht. Inhaber dieser Firma ist Kurt Wilhelm Troeber-Rüesch, von Bassersdorf, in Küsnacht (Zürich). Vertretungen, Import, Export von und Handel mit Waren verschiedener Art, insbesondere Textilmaschinen. Oberwachtstraße 9.

H. Nebel & Co., in Zürich 6. Unter dieser Firma sind Hans Nebel, von und in Zürich 6, als unbeschränkt haftender Gesellschafter, und dessen Ehefrau Marguerite Nebel geborene Burnier, von und in Zürich, als Kommanditärin mit einer Kommanditsumme von Fr. 12 000 eine Kommanditgesellschaft eingegangen. Diese Gesellschaft übernimmt Aktiven und Passiven der bisherigen Einzel-firma „H. Nebel“, in Zürich. Einzelprokura ist erteilt an Werner Pfeiffer, von und in Zürich, Handel en gros sowie Import und Export in Tucharten und Futterstoffen. Stampfenbachstraße 151.

Tessilag AG, in Zürich 2, Textilgarne. Das bisher einzige Mitglied Roberto Lucchini ist nun Präsident des Verwaltungsrates. Neu wurde als weiteres Mitglied des Verwaltungsrates mit Einzelunterschrift gewählt Dr. Adolf Ehrbar, von und in Zürich.

Zellweger AG, Apparate- und Maschinenfabriken, Uster, in Uster. Kollektivprokura wurde erteilt an Oskar Grob, von Dinhard, Willy Löpfe, von St. Gallen, und Dr. Benno Bissig, von Uster, alle in Uster.

R. Ernst Billeter, in Zürich, Textilwaren, besonders Seidenstoffe. Einzelprokura ist erteilt an Karl Hauser, von Wädenswil, in Zürich.

Ganzoni & Cie., in Winterthur, Kommanditgesellschaft, Gummibandweberei. Diese Gesellschaft hat sich infolge Abtretung des Geschäftes aufgelöst. Die Firma ist nach beendigter Liquidation erloschen.

G. A. Ghisleni & Co., in Zürich 1, Kommanditgesellschaft, Vertretungen sowie Import und Export von Textilwaren. Diese Gesellschaft hat sich aufgelöst. Die Liquidation wird unter der Firma G. A. Ghisleni & Co. in Liq. durch Dr. jur. Paul Karl Jaeggi, von Rothrist und Murgenthal (Aargau), in Zürich, als Liquidator mit Einzelunterschrift durchgeführt. Die Unterschrift des unbeschränkt haftenden Gesellschafters Gastone Attilio Ghisleni ist erloschen.

Pfenninger & Cie. AG, in Wädenswil, wollene und halb-wollene Waren usw. Kollektivunterschrift ist erteilt an Karl Perschak, tschechoslowakischen Staatsangehörigen, in Wädenswil.

Literatur

Luniak Bruno: Die Unterscheidung der Textilfasern. Qualitative und quantitative Analyse von Faserstoffmischungen. Band 3 der Mitteilungen aus dem Institut für Textilmaschinenbau und Textilindustrie an der ETH. Herausgegeben von Prof. Dr. ing. E. Honegger. Verlag AG Gebr. Leemann & Co., Zürich 2. 164 Seiten mit 240 Original-Mikrophotographien, 6 Tabellen und 2 Schlüssel. Leinen Fr. 30.—, brosch. Fr. 28.— + Wust.

Wir möchten vorweg betonen, daß uns dieses prächtige Buch ein sehr wertvoller Ratgeber bei unsern eigenen Faseruntersuchungen sein wird. Wir sind auch überzeugt, daß jeder in der Textilindustrie oder im Textilhandel tätige Fachmann, der sich mit Faseruntersuchungen zu befassen hat, großen Gewinn aus demselben ziehen wird. Sie alle wissen, daß bei der großen Zahl der künstlichen Textilfasern und der in